

Anlage 5: Allgemeines

Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom
13.12.2016, gültig ab 01.01.2017
- bisher -

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
1	Allgemeines	
1.1	Ablichtungen (Fotokopien) und Ausdrucke elektronischer Dokumente aus behördlichen Akten	
1.1.1*	für Formate in DIN A4	0,10/ Seite
1.1.2*	für Formate in DIN A3	0,30/ Seite
1.1.3*	für Formate in DIN A4 in Farbe	0,60/ Seite
1.1.4*	für Formate in DIN A3 in Farbe	1,20/ Seite
1.2	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	67 – 114/ Std.
1.3	Beratungen und Auskünfte	
1.3.1	insbesondere Auskünfte aus Akten, Büchern, Plänen, Karteien, Registern, EDV-Dateien oder Einsichtnahme in solche, sofern in den einzelnen Bereichen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden	67 – 114/ Std.
1.3.2	Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.4	Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	67 – 114/ Std.
1.5	Beglaubigungen, Bestätigungen, soweit nicht öffentliche Beglaubigung erforderlich ist	
1.5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere der genannten Zeichen gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird ein Zeichen mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für das erste die volle Gebühr, für jedes weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2 – 146

Gebührenverzeichnis zu § 1 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen vom
19.12.2023, gültig ab **01.01.2024**
- neu -

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
1	Allgemeines	
1.1	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
1.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	63 – 146 / Std.
1.2	Beratungen und Auskünfte	
1.2.1	insbesondere Auskünfte aus Akten, Büchern, Plänen, Karteien, Registern, EDV-Dateien oder Einsichtnahme in solche, sofern in den einzelnen Bereichen keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden	63 – 146/ Std.
1.2.2	Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
1.3	Befreiungen von gesetzlichen Vorschriften oder städtischen Bestimmungen	63 – 146/ Std.
1.4	Beglaubigungen, Bestätigungen, soweit nicht öffentliche Beglaubigung erforderlich ist	
1. 4.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere der genannten Zeichen gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird ein Zeichen mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für das erste die volle Gebühr, für jedes weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	2 – 146*

Anlage 5: Allgemeines

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
1.5.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und so weiter aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift Anmerkung: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie und so weiter von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Ziffer 1.1 und 1.8 hinzu.	3 – 18/ Seite
1.6	Bescheinigungen	
1.6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	3 – 146
1.6.2	Bescheinigung über eine Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz, § 9 Körperschaftssteuergesetz	gebührenfrei
1.7	Leistungen nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung	5 – 10.000
1.8	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern und so weiter (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) nach Aufwand (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk nicht mitgerechnet)	
1.8.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	67 – 114/ Std.
1.8.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	67 – 114/ Std.
1.8.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	67 – 114/ Std.
1.9	Gebühren in besonderen Fällen nach § 6 dieser Satzung	
1.9.1	Abhilfebescheid	gebührenfrei
1.9.2	Ablehnung eines Antrags (§ 6 Abs. 1 dieser Satzung)	67 – 114/ Std. mindestens 5
1.9.3	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
1. 4.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und so weiter aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift Anmerkung: Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie und so weiter von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Gebühren nach Ziffer 1.7 hinzu.	3 – 18/ Seite*
1.5	Bescheinigungen	
1. 5.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist	3 – 146*
1. 5.2	Bescheinigung über eine Zuwendung für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz, § 9 Körperschaftssteuergesetz	gebührenfrei
1.6	Leistungen nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung	5 – 10.000
1.7	Schreibgebühren Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern und so weiter (sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden) nach Aufwand (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk nicht mitgerechnet)	
1. 7.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	63 – 146/ Std.
1. 7.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	63 – 146/ Std.
1. 7.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	63 – 146/ Std.
1.8	Gebühren in besonderen Fällen nach § 6 dieser Satzung	
1. 8.1	Abhilfebescheid	gebührenfrei
1. 8.2	Ablehnung eines Antrags (§ 6 Abs. 1 dieser Satzung)	63 – 146/ Std. mindestens 5
1. 8.3	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei

Anlage 5: Allgemeines

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
1.9.4	Zurücknahme, Zurückweisung eines Antrags oder Unterlassung aus sonstigen Gründen (§ 6 Abs. 2 dieser Satzung)	67 – 114/ Std. mindestens 5	1. 8.4	Zurücknahme, Zurückweisung eines Antrags oder Unterlassung aus sonstigen Gründen (§ 6 Abs. 2 dieser Satzung)	63 – 146/ Std. mindestens 5
1.9.5	Zurückweisung oder Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der dieser-Satzung)	67 – 114/ Std. mindestens 5	1. 8.5	Zurückweisung oder Zurücknahme eines Rechtsbehelfs (§ 6 Abs. 3 der dieser-Satzung)	63 – 146/ Std. mindestens 5
Vorstehende Gebühren kommen nur zur Anwendung, soweit spezialgesetzliche Regelungen oder die nachfolgenden besonderen Verzeichnisse keine anderweitigen Regelungen enthalten.			Vorstehende Gebühren kommen nur zur Anwendung, soweit spezialgesetzliche Regelungen oder die nachfolgenden besonderen Verzeichnisse keine anderweitigen Regelungen enthalten.		

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Allgemeine Stadtentwicklung Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
3	Allgemeine Stadtentwicklung		2	Allgemeine Stadtentwicklung	
3.1	Statistische Auswertungen Erstellen von spezifischen, bedarfsorientierten Auswertungen (Tabellen, Grafiken, thematischen Karten und so weiter), Datenanalyse, Auskünfte über Zahlen zu sämtlichen statistischen Themen (aus dem Bereich der Bundes-, Landes- und Kommunalstatistik)	19/ 15 Min.	2.1	Statistische Auswertungen Erstellen von spezifischen, bedarfsorientierten Auswertungen (Tabellen, Grafiken, thematischen Karten und so weiter), Datenanalyse, Auskünfte über Zahlen zu sämtlichen statistischen Themen (aus dem Bereich der Bundes-, Landes- und Kommunalstatistik)	26/ 15 Min.
3.2	Bereitstellung städtischer Gliederungssysteme auf Stadtteil-, Stadtviertel-, Baublock- und Baublocksebene sowie nach Postleitzahlen oder anderen Gebietsabgrenzungen sowie auf Rasterebene, Straßenverzeichnis (komplett oder Änderungen)	19/ 15 Min.	2.2	Bereitstellung städtischer Gliederungssysteme auf Stadtteil-, Stadtviertel-, Baublock- und Baublocksebene sowie nach Postleitzahlen oder anderen Gebietsabgrenzungen sowie auf Rasterebene, Straßenverzeichnis (komplett oder Änderungen)	26/ 15 Min.
3.3	Auskünfte über Preisindizes (Bundes- und Landesstatistik), Mitarbeit bei Preiserhebungen	19/ 15 Min.	2.3	Auskünfte über Preisindizes (Bundes- und Landesstatistik), Mitarbeit bei Preiserhebungen	26/ 15 Min.
3.4	Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende erhebt die Stadt Karlsruhe für die unter den Ziffern 3.1, 3.2 und 3.3 genannten Gebührentatbestände zu Schul- und Studienzwecken eine um die Hälfte verminderte Gebühr.	9/ 15 Min.	2.4	Für Schülerinnen und Schüler sowie für Studierende erhebt die Stadt Karlsruhe für die unter den Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 genannten Gebührentatbestände zu Schul- und Studienzwecken eine um die Hälfte verminderte Gebühr.	13/ 15 Min.

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Friedhof- und Bestattungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
4	Friedhof- und Bestattungswesen	
4.1	Einfahrtsgenehmigung für den Hauptfriedhof	18 – 56
4.2	Genehmigung der Grabmalerstellung (§ 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe)	37 – 225
4.3	Genehmigung zur Aufbahrung eines Verstorbenen außerhalb der städtischen Trauerhallen	37– 150
4.4	Genehmigung zur Ausgrabung eines Erdbestatteten (§ 41 BestattG)	18 – 75
4.5	Genehmigung zur Überführung einer Urne mit dem Privat-PKW und ähnlichem	18 – 75
4.6	Verwaltungsgebühr bei Rückerstattung von Grabnutzungsrechten	31– 150

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
3	Friedhof- und Bestattungswesen	
3.1	Einfahrtsgenehmigung für den Hauptfriedhof	20 – 76
3.2	Genehmigung der Grabmalerstellung (§ 23 Abs. 2 der Friedhofsatzung der Stadt Karlsruhe)	37 – 225
3.3	Genehmigung zur Aufbahrung eines Verstorbenen außerhalb der städtischen Trauerhallen	51 – 204
3.4	Genehmigung zur Ausgrabung eines Erdbestatteten (§ 41 BestattG)	30 – 144
3.5	Genehmigung zur Überführung einer Urne mit dem Privat-PKW und ähnlichem	30 – 144
3.6	Verwaltungsgebühr bei Rückerstattung von Grabnutzungsrechten	60 – 288

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Forst Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
5	Forst		4	Forst	
5.1	Erstellen von Unterlagen mit erheblichem Bearbeitungsaufwand (Datenselektion und Datenformate)	68/ Std.	4.1	Erstellen von Unterlagen mit erheblichem Bearbeitungsaufwand (Datenselektion und Datenformate)	97/ Std.
5.2	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortkarten	68/ Std.	4.2	Einsichtnahme in Forsteinrichtungsunterlagen und Standortkarten	97/ Std.
5.3	Ausstellung von Wildunfallbestätigungen	68/ Std. mindestens 71		entfällt	
5.4	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des besonderen Vorkaufsrechts (§ 25 Landeswaldgesetz)	68/ Std.	4.3	Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des besonderen Vorkaufsrechts (§ 25 Landeswaldgesetz)	97/ Std.

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Grundstücksbewertung Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
6	Grundstücksbewertung	
6.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung über:	
6.1.1	land- und forstwirtschaftliche Flächen	100 – 168
6.1.2	Bauland	100 – 201
6.1.3	sonstige unbebaute Flächen	100 – 201
6.1.4	bebaute Flächen mit untergeordneter Bausubstanz (zum Beispiel Garagen, Wochenendhäuser)	100 – 201
6.1.5	Eigentumswohnungen	100 – 201
6.1.6	Ein- und Zweifamilienhäuser	168 – 235
6.1.7	Mehrfamilienhäuser	235 – 302
6.1.8	Verwaltungs-, Geschäfts-, Betriebsgrundstücke	302 – 403
6.1.9	Zuschlag für über 20 ausgegebene Vergleichsfälle, je weitere angefangene 10 Vergleichsfälle	10 % Zuschlag aus Ziffer 6.1.1 bis 6.1.8
6.2	Auskunft über einen Bodenrichtwert	
6.2.1	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft je Grundstück	25 – 40
6.2.2	Bodenrichtwertauskunft über Portal von Anbietern von Immobilienmarktdaten je Grundstück	3 – 10
6.2.3	Bodenrichtwertauskunft über das Internet	gebührenfrei
6.3	Ausgabe Immobilienmarktbericht	
6.3.1	Immobilienmarktbericht Druckversion	50
6.3.2	Immobilienmarktbericht als PDF-Datei	40
6.4	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Gutachten wie auch für Erläuterung von sonstigen Wertermittlungen, von Auskünften aus der Kaufpreissammlung und von Auskünften über Bodenrichtwerte	67/ Std.
6.5	Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 Baugesetzbuch - BauGB	

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
5	Grundstücksbewertung	
5.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung über:	
5.1.1	land- und forstwirtschaftliche Flächen	147 - 245
5.1.2	Bauland	147 - 294
5.1.3	sonstige unbebaute Flächen	147 - 294
5.1.4	bebaute Flächen mit untergeordneter Bausubstanz (zum Beispiel Garagen, Wochenendhäuser)	147 - 294
5.1.5	Eigentumswohnungen, Büroräume, Praxen und Läden (nach dem Wohnungseigentumsgesetz)	147 - 294
5.1.6	Ein- und Zweifamilienhäuser	196 - 294
5.1.7	Mehrfamilienhäuser	294 - 392
5.1.8	Verwaltungs-, Geschäfts-, Betriebsgrundstücke	343 – 490
5.1.9	Zuschlag für über 20 ausgegebene Vergleichsfälle, je weitere angefangene 10 Vergleichsfälle	10 % Zuschlag aus Ziffer 5.1.1 bis 5.1.8
5.2	Auskunft über einen Bodenrichtwert	
5.2.1	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für jeden erteilten Wert und Stichtag	30 – 50
5.2.2	Bodenrichtwertauskunft über Portal von Anbietern von Immobilienmarktdaten je Grundstück	3 – 10
5.2.3	Bodenrichtwertauskunft über das Internet	gebührenfrei
5.3	Ausgabe Immobilienmarktbericht	
5.3.1	Immobilienmarktbericht Druckversion	60
5.3.2	Immobilienmarktbericht als PDF-Datei	50
5.4	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung	
5.4.1	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Gutachten wie auch für Erläuterung von sonstigen Wertermittlungen	107/Std.

Anlage 5: Grundstücksbewertung Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
6.5.1	Verwaltungsakt Anordnung zur „Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 BauGB“	67/ Std.

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
5.4.2	Handlungen im Rahmen einer gesonderten Erläuterung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung und von Auskünften über Bodenrichtwerte	98/Std.
5.5	Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 Baugesetzbuch - BauGB	
5.5.1	Verwaltungsakt Anordnung zur „Verpflichtung zur Auskunft nach § 197 BauGB“	98/Std.

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Liegenschaften Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
7	Liegenschaften	
7.1	Verzeichnis der Bebauungspläne	
7.1.1	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A4 je Auszugskopie -	29
7.1.2	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A3 je Auszugskopie -	31
7.1.3	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A2 je Auszugskopie -	39
7.1.4	Zuschlag für Pläne in einem Format größer DIN A2 je Quadratdezimeter	1
7.2	Vorkaufsrecht Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB)	40 – 249

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
6	Liegenschaften	
6.1	Verzeichnis der Bebauungspläne	
6.1.1	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A4 je Auszugskopie -	32
6.1.2	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A3 je Auszugskopie -	34
6.1.3	Auszugskopie aus Bebauungsplänen (zeichnerischer Teil) DIN A2 je Auszugskopie -	42
6.1.4	Zuschlag für Pläne in einem Format größer DIN A2 je Quadratdezimeter	1
6.2	Vorkaufsrecht Zeugnis über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des allgemeinen sowie des besonderen Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB)	44 – 259

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Marktwesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
8	Marktwesen	
8.1*	Christkindlesmarktzulassung	109 – 183
8.2*	Jahrmarktzulassung	109 – 183
8.3*	Wochenmarktzulassung	273 – 366
8.4*	Wochenmarktänderungszulassung	146 – 219
8.5*	Wochenmarkt - Tageszulassung	9 – 18
8.6	Kunsthandwerkermarktzulassung	gebührenfrei
8.7	Ablehnung über die Zulassung nach den Ziffern 8.1 bis 8.6	gebührenfrei

Änderungen sind **fett** gedruckt

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
7	Marktwesen	
7.1*	Christkindlesmarktzulassung	130 – 217
7.2*	Jahrmarktzulassung	87 – 174
7.3*	Wochenmarktzulassung	261 – 391
7.4*	Wochenmarktänderungszulassung	130 – 217
7.5*	Wochenmarkt - Tageszulassung	10 – 17
7.6	Kunsthandwerkermarktzulassung	gebührenfrei
7.7	Ablehnung über die Zulassung nach den Ziffern 7.1 bis 7.6	gebührenfrei

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleiche § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9	Ordnungswesen		8	Ordnungswesen	
9.1	Beglaubigungen, Bestätigungen Schulzeugnisse, unabhängig von der Seitenzahl	1,50/ Zeugnis	8.1	Beglaubigungen, Bestätigungen von Schulzeugnissen, unabhängig von der Seitenzahl	1,50*/ Zeugnis
9.2	Bestattungsrecht		8.2	Bestattungsrecht	
9.2.1	Anordnung der Bestattung (§31 Abs. 2 Bestattungsgesetz - BestattG)	73 – 219	8.2.1	Anordnung der Bestattung (§31 Abs. 2 Bestattungsgesetz BW - BestattG)	85 – 255
9.2.2	Bestattungserlaubnis ohne die erforderlichen Urkunden (§ 34 BestattG)	16 – 66	8.2.2	Bestattungserlaubnis ohne die erforderlichen Urkunden (§ 34 BestattG)	17 – 85
9.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 35 BestattG)	16 – 66	8.2.3	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 35 BestattG)	17 – 85
9.2.4	Suche nach bestattungspflichtigen Angehörigen	73/ Std.	8.2.4	Suche nach bestattungspflichtigen Angehörigen	85/ Std.
9.2.5	Aufforderung zur Bestattung (§ 31 BestattG)	24 – 73	8.2.5	Aufforderung zur Bestattung (§ 31 BestattG)	35 – 85
9.2.6	Erstellung des Kostenbescheides polizeirechtlich veranlasster Bestattungen	73/ Std.	8.2.6	Erstellung des Kostenbescheides polizeirechtlich veranlasster Bestattungen	85/ Std.
9.2.7	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz/ BestattG)	12 – 73	8.2.7	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz/ BestattG)	14 – 85
9.3	Eheschließung		8.3	Eheschließung	
9.3.1	Eheschließung außerhalb der Diensträume am Amtssitz	71 – 496	8.3.1	Eheschließung außerhalb der Diensträume am Amtssitz	71 – 496
9.3.2	Eheschließungen - im Klassizistischen Zimmer des Haus Solms - im Trausaal der Karlsburg Durlach - im Bürgersaal des Stadtamt Durlach - im Rathaus Hohenwettersbach - im Rathaus Stupferich - im Rathaus Wolfartsweiler	gebührenfrei	8.3.2	Eheschließungen - im Klassizistischen Zimmer des Haus Solms - Raum Fidelitas - im Trausaal der Karlsburg Durlach - im Bürgersaal des Stadtamt Durlach - im Rathaus Hohenwettersbach - im Rathaus Stupferich - im Rathaus Wolfartsweiler	gebührenfrei
9.3.3	Anmeldung der Eheschließung durch eine bevollmächtigte Person	17 – 71	8.3.3	Anmeldung der Eheschließung durch eine bevollmächtigte Person	49 – 99
			8.4	Feiertagsrecht	
9.4	Feiertagsrecht Befreiungen/ Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften des Feiertagsgesetzes	73/ Std	8.4.1	Befreiungen/ Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften des Sonn- und Feiertagsgesetzes (FTG)	53 – 535
9.5	Fischereiwesen		8.5	Fischereiwesen	

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.5.1	Ausstellung eines Fischerscheines zuzüglich Fischereiabgabe	10 – 46	8.5.1	Ausstellung eines Fischerscheines zuzüglich Fischereiabgabe	24 – 48
			8.5.2	Ersatzausstellung Fischereischein	16 – 48
9.5.2	Erhebung der Fischereiabgabe	10 – 36	8.5.3	Gebühr für die Erhebung der Fischereiabgabe	16 – 48
9.5.3	Ausstellung einer Bescheinigung der Fischerprüfung	18 – 73	8.5.4	Ausstellung einer Bescheinigung der Fischerprüfung	24 – 96
9.5.4	Bescheinigung Vorkaufsrecht nach § 8 Fischereigesetz (Grundstücke an Gewässern)	73/ Std.	8.5.5	Bescheinigung Vorkaufsrecht nach § 8 Fischereigesetz (Grundstücke an Gewässern)	96/ Std.
9.6	Fundsachen		8.6	Fundsachen	
9.6.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen	bei Sachwert bis 500 Euro: 3 % des Wertes, mindestens 2,50 bei Sachwert über 500 Euro: 3 % des Wertes zuzüglich 1 % für den 500 Euro übersteigenden Sachwert	8.6.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei nicht-technischen Sachen	bis 100 EUR: 3 bis 200 EUR: 6 bis 500 EUR: 15 bis 1.000 EUR: 30 bei Sachwert über 1.000 EUR = 4% des Wertes, jedoch immer mindestens 3
			8.6.2	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an Verlierer, Eigentümer oder Finder bei technischen Sachen	
			8.6.2.1	Sachwert der Fundsache über 100 Euro	40
			8.6.2.2	Sachwert der Fundsache unter 100 Euro	15
9.6.2	Bescheinigung an den Verlierer (oder Bestohlenen) eines Fahrrades für dessen Versicherung	3 – 31	8.6.3	Bescheinigung an den Verlierer (oder Bestohlenen) eines Fahrrades für dessen Versicherung	4 – 31
9.7	Gaststättenrecht		8.7	Gaststättenrecht	
9.7.1	Sperrzeitverkürzung	18 – 112	8.7.1	Sperrzeitverkürzung	53 – 214
9.7.2	Gestattung nach §12 Gaststättengesetz (GastG) bis zu vier Tage	36 – 365	8.7.2	Gestattung nach §12 Gaststättengesetz (GastG) bis zu vier Tage	40 – 374
9.7.3	Gebühr bei Rücknahme des Antrags auf eine Gestattung	73/ Std.	8.7.3	Gebühr bei Rücknahme des Antrags auf eine Gestattung	26 – 107

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.7.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 S. 2 Gaststättenverordnung - GastVO)	146 – 584	8.7.4	Auflagen und Anordnungen (§ 12 Abs. 3 und § 5 GastG, § 12 S. 2 Gaststättenverordnung - GastVO)	214 – 856
9.8	Gewerbewesen		8.8	Gewerbewesen	
9.8.1	Auskunft aus dem Gewerberegister	6 – 24	8.8.1	Auskunft aus dem Gewerberegister	15
9.8.2.1	Erteilen einer Empfangsbescheinigung für Gewerbean-, -um- und -abmeldung (§ 15 Gewerbeordnung - GewO)	19 – 57	8.8.2.1	Erteilen einer Empfangsbescheinigung für Gewerbean-, -um- und -abmeldung (§ 15 Gewerbeordnung - GewO)	35 – 214
9.8.2.2	Aufforderung zur Gewerbeanzeige (§ 14 GewO)	19 – 115	8.8.2.2	Aufforderung zur Gewerbeanzeige (§ 14 GewO)	53 – 124
9.8.3	Gewerbeabmeldung von Amts wegen	73/ Std.		entfällt	
9.8.4	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse		8.8.3	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
9.8.4.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO	54 – 219	8.8.3.1	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO	107 – 321
9.8.4.2	Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reisegewerbekarte (§ 55a Abs.1 Nummer 1 GewO)	18 – 109	8.8.3.2	Erlaubnis zum Warenverkauf im Reisegewerbe ohne Reisegewerbekarte (§ 55a Abs.1 Nummer 1 GewO)	40 – 321
9.8.4.3	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO für ehrenamtliche Tätigkeiten von Vereinen bei Jugendturnieren, caritativen Veranstaltungen und ähnlichem	gebührenfrei		entfällt	
9.8.4.4	Ladenöffnung Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LadenÖG)	18 – 109	8.8.3.3	Ladenöffnung Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LadenÖG)	53 – 160
9.8.4.5	<u>Spiele</u>		8.8.3.4	<u>Spiele</u>	
9.8.4.5.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO) - Aufstellenerlaubnis bundesweit - Aufstellenerlaubnis in eigener Gaststätte	1.400 – 1.700 250 – 750	8.8.3.4.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO) - Aufstellenerlaubnis bundesweit - Aufstellenerlaubnis in eigener Gaststätte	1.700 – 2.000 500 – 750
9.8.4.5.2	Rücknahme des Antrages zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	73 / Std.	8.8.3.4.2	Rücknahme des Antrages zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	107/ Std.
9.8.4.5.3	Widerruf der Aufstellenerlaubnis	73/ Std.	8.8.3.4.3	Widerruf der Aufstellenerlaubnis	107/Std.
9.8.4.5.4	Ablehnung der Aufstellenerlaubnis	73/ Std.	8.8.3.4.4	Ablehnung der Aufstellenerlaubnis	107/Std.
9.8.4.6	Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)		8.8.3.5	Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	
9.8.4.6.1	Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten - ein Gerät - zwei Geräte	146 – 329 256 – 439	8.8.3.5.1	Aufstellung von Geldspielgeräten in Gaststätten - ein Gerät - zwei Geräte	257 – 471 407 – 621

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.8.4.6.2	Aufstellung von Geldspielgeräten in Spielhallen (möglich sind 12 Geräte)	96 – 866	8.8.3.5.2	Aufstellung von Geldspielgeräten in Spielhallen (möglich sind 12 Geräte) Betreiber ungleich Aufsteller	107 – 321 zuzüglich 150 pro Gerät
9.8.4.6.3	Rücknahme der Geeignetheitsbestätigung	73/ Std.	8.8.3.5.3	Rücknahme der Geeignetheitsbestätigung	107/Std.
9.8.4.6.4	Ablehnung der Geeignetheitsbestätigung	73/ Std.	8.8.3.5.4	Ablehnung der Geeignetheitsbestätigung	107/Std.
			8.8.3.5.5	Widerruf der Geeignetheitsbestätigung	107/Std.
9.8.4.7	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	73 – 292	8.8.3.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	214 – 321
9.8.4.8	Erlaubnis nach § 60a Abs. 2 und 3 GewO für Veranstaltungen eines anderen Spiels im Sinne des § 33d Abs. 1 S. 1 GewO	73 – 292	8.8.3.7	Erlaubnis nach § 60a Abs. 2 und 3 GewO für Veranstaltungen eines anderen Spiels im Sinne des § 33d Abs. 1 S. 1 GewO	214 – 321
9.8.4.9	Spielhallenerlaubnis		8.8.3.8	Spielhallenerlaubnis	
9.8.4.9.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO in Verbindung mit § 41 Landesglücksspielgesetz) pro Geldspielgerät	365 – 1.084	8.8.3.8.1	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO in Verbindung mit § 41 Landesglücksspielgesetz)	642 – 1.248 zuzüglich 500 pro Gerät
9.8.4.9.2	Rücknahme des Antrages auf Spielhallenerlaubnis	73/ Std.	8.8.3.8.2	Rücknahme des Antrages auf Spielhallenerlaubnis	107/Std.
9.8.4.9.3	Widerruf der Spielhallenerlaubnis	73/ Std.	8.8.3.8.3	Widerruf der Spielhallenerlaubnis	107/Std.
9.8.4.9.4	Ablehnung der Spielhallenerlaubnis	73/ Std.	8.8.3.8.4	Ablehnung der Spielhallenerlaubnis	107/Std.
9.8.4.9.5	Auflagenverfügung zur Spielhallenerlaubnis	73/ Std.	8.8.3.8.5	Auflagenverfügung zur Spielhallenerlaubnis	214 – 856
9.8.4.10	Pfandleihe, Bewachung, Versteigerung sowie Wochenmärkte		8.8.3.9	Pfandleihe, Bewachung, Versteigerung sowie Wochenmärkte	
9.8.4.10.1	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes, des Bewachungsgewerbes oder Versteigerungsgewerbes (§§ 34, 34a, 34b GewO)	73/ Std.	8.8.3.9.1	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes, des Bewachungsgewerbes oder Versteigerungsgewerbes (§§ 34, 34a, 34b GewO)	356 – 713
9.8.4.10.2	Überprüfung Wachpersonal nach § 9 Abs. 1 Bewachungsverordnung (BewachV)	33 – 165	8.8.3.9.2	Überprüfung Wachpersonal nach § 9 Abs. 1 Bewachungsverordnung (BewachV)	53 – 214
9.8.4.10.3	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 67 GewO)	73/ Std.	8.8.3.9.3	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 67 GewO)	214 – 535
9.9	Kirchenaustrittsverfahren		8.9	Kirchenaustrittsverfahren	
9.9.1	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung (§ 1 Kirchensteuergesetz in Verbindung mit Nummer 8 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren)	17 – 71 pro Person	8.9.1	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung (§ 1 Kirchensteuergesetz in Verbindung mit Nummer 8 der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren)	35 – 85 pro Person

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.9.2	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung für Kinder unter 14 Jahren, die gemeinsam mit einem Elternteil beurkundet wird	gebührenfrei	8.9.2	Öffentliche Beglaubigung einer Kirchenaustrittserklärung für Kinder unter 14 Jahren, die gemeinsam mit einem Elternteil beurkundet wird	gebührenfrei
9.9.3	Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	11 – 71	8.9.3	Nachträgliche Ausstellung einer Bescheinigung über den Kirchenaustritt	17 – 85
9.10	Meldeangelegenheiten		8.10	Meldeangelegenheiten	
9.10.1	Einfache Auskunft (nach dem Bundesmeldegesetz - BMG)	2 – 19	8.10.1	Einfache Auskunft aus dem Melderegister	4 – 20
9.10.2	Erweiterte Auskunft (nach dem BMG)	6 – 73	8.10.2	Erweiterte Auskunft aus dem Melderegister	6 – 73
			8.10.3	Archivauskunft aus Meldedatei	13 – 121
9.10.3	Gruppenauskünfte (nach dem BMG) jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	25 einmalig zuzüglich 0,10 pro Person	8.10.4	Gruppenauskunft aus dem Melderegister	25 einmalig zuzüglich 0,10 pro Person
9.10.4	<u>Datenübermittlung</u> Datenübermittlung an Behörden, sonstige öffentliche Stellen und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt)	0,10 pro Person	8.10.5	Schriftliche Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen zu Einzelpersonen	4 – 16
9.10.5	<u>Bescheinigung der Meldebehörde</u> Zusätzliche Meldebescheinigung nach § 18 BMG	2 – 59	8.10.6	Meldebescheinigung nach § 18 BMG	2 – 10
9.10.6	Verfügung zur Durchsetzung der Meldepflicht (nach dem Bundesmeldegesetz)	29 – 177	8.10.7	Verfügung zur Durchsetzung der Meldepflicht (nach dem Bundesmeldegesetz)	81/ Std.
			8.10.8	Anordnung zur Mitwirkung des Wohnungsgebers bei Aufenthaltsermittlungen	81/ Std.
9.10.7	Amtshandlungen der Meldebehörde		8.10.9	Amtshandlungen der Meldebehörde	
			8.10.9.1	An-, Um- und Abmeldung von Amts wegen entfällt	81/ Std.
9.10.7.1	Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige	gebührenfrei	8.10.9.2	Selbstauskunft an den Betroffenen nach § 10 BMG	gebührenfrei
9.10.7.2	Auskunft an den Betroffenen (nach dem BMG)	gebührenfrei	8.10.9.3	Berichtigung und Vervollständigung des Melderegisters	gebührenfrei
9.10.7.3	Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters sowie die Sperrung von Daten (nach dem BMG)	gebührenfrei		entfällt	
9.10.7.4	Ausstellung einer Meldebestätigung im Rahmen der Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht (nach dem BMG)	gebührenfrei	8.10.9.4	Übermittlung von Daten an den Suchdienst	gebührenfrei
9.10.7.5	Übermittlung von Daten an den Suchdienst sowie im Rahmen des Bundesmeldegesetzes an Presse und Rundfunk (nach dem BMG)	gebührenfrei			

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.10.7.6	Eintragung einer Auskunftssperre (nach dem BMG)	gebührenfrei		entfällt	
9.10.7.7	Ablehnung eines Antrages auf Auskunftssperre	73/ Std.	8.10.9.5	Ablehnung eines Antrages auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister	81/Std.
			8.10.9.6	Eintragung einer Übermittlungssperre in das Melderegister	gebührenfrei
			8.10.9.7	Ablehnung eines Antrages auf Datenberichtigung im Melderegister	81/ Std.
9.11	Ortspolizeibehördliche Maßnahmen		8.11	Ortspolizeibehördliche Maßnahmen	
9.11.1	Anordnung Leinenzwang für Hunde (§§ 1, 3 Polizeigesetz - PolG)	73 – 219	8.11.1	Anordnung Leinenzwang für Hunde (§§ 1, 3 Polizeigesetz - PolG)	192 – 768
9.11.2	Einstufung gefährlicher Hunde (§ 2 Polizeiverordnung des Innenministeriums über das Halten gefährlicher Hunde - PolVOgH)	73 – 365	8.11.2	Einstufung gefährlicher Hunde (§ 2 Polizeiverordnung des Innenministeriums über das Halten gefährlicher Hunde - PolVOgH)	192 – 768
9.11.3	Verhaltensprüfung für Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	250	8.11.3	Verhaltensprüfung für Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	192 – 768
9.11.4	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	14 – 112	8.11.4	Bescheinigung über das Ergebnis der Verhaltensprüfung gefährlicher Hunde (§ 1 Abs. 4 PolVOgH)	32 – 112
9.11.5	Leinenbefreiung (§ 4 Abs. 3 PolVOgH)	36 – 109	8.11.5	Leinenbefreiung (§ 4 Abs. 6 PolVOgH)	96 – 480
9.11.6	Aufhebung Leinenzwang (§§ 1, 3 PolG) beziehungsweise Aufhebung der Einstufung gefährlicher Hund (§ 2 PolVOgH)	73 – 365	8.11.6	Aufhebung Leinenzwang (§§ 1, 3 PolG) beziehungsweise Aufhebung der Einstufung gefährlicher Hund (§ 2 PolVOgH)	96 – 480
9.11.7	Kontakt- und Annäherungsverbot (§§ 1, 3 PolG)	73 – 365	8.11.7	Kontakt- und Annäherungsverbot (§§ 1, 3 PolG)	96 – 480
9.11.8	Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot (§ 27a PolG)	73 – 365	8.11.8	Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Wohnungsverweis, Rückkehrverbot und Annäherungsverbot (§ 30 PolG)	96 – 480
9.11.9	Sicherstellungsverfügung (§ 32 Abs. 1 PolG)	73/ Std.	8.11.9	Sicherstellungsverfügung (§ 37 Abs. 1 PolG)	96/ Std.
9.11.10	Beschlagnahmeverfügung (§ 33 Abs. 1 PolG)	73/ Std.	8.11.10	Beschlagnahmeverfügung (§ 38 Abs. 1 PolG)	96/ Std.
9.11.11	Einziehungsverfügung (§ 34 Abs. 1 PolG)	73/ Std.	8.11.11	Einziehungsverfügung (§ 39 Abs. 1 PolG)	96/ Std.
9.11.12	Verfügungen gesundheitspolizeirechtlicher Art (Infektionsschutzgesetz)	73/ Std.	8.11.12	Verfügungen gesundheitspolizeirechtlicher Art (Infektionsschutzgesetz)	96/ Std.
9.11.13	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Alkoholausschank im Wildparkstadion pro Verkaufs-/Ausgabestand	75 – 221	8.11.13	Ausnahmegenehmigung nach § 9 der Stadionordnung zum Alkoholausschank im Wildparkstadion pro Verkaufs-/Ausgabestand	96 – 267 ab dem zweiten Stand zuzüglich je 75
9.12	Pass- und Ausweiswesen		8.12	Pass- und Ausweiswesen	

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
			8.12.1	Verwahrungsgebühr für einen beantragten, innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung nicht abgeholten Pass oder Ausweis	20
				entfällt	
9.12.1	Verlustanzeige für einen Pass oder Personalausweis	2 – 14	8.12.2	Verfügung zur Einziehung von Identitätsdokumenten nach §29 Personalausweisgesetz (PAuswG) analog §12 Passgesetz (PassG)	81/Std.
9.12.2	Verfügung zur Einziehung von Identitätsdokumenten nach §§ 28, 29 Personalausweisgesetz (PAuswG) analog §§ 11, 12 Passgesetz (PassG)	73/ Std.	8.12.3	Verfügung zur Passversagung oder zur Beschränkung der räumlichen Gültigkeit des PASSES nach § 7 PassG	81/Std.
			8.12.4	Verfügung zur Beschränkung der räumlichen Gültigkeit des Ausweises nach § 6 Abs. 7 PAuswG	81/Std.
			8.12.5	Ablehnung eines Antrags auf Befreiung von der Ausweispflicht	81/Std.
			8.12.6	Verfügung zur Durchsetzung der Ausweispflicht	81/Std.
9.13	Personenstandssachen		8.13	Personenstandssachen	
				entfällt	
9.13.1	Abgleich der Daten mit dem Melderegister, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache keine Aufenthaltsbescheinigung vorgelegt wird	4 – 19		entfällt	
9.13.2	Übermittlung von Urkunden vorab per E-Mail oder Fax, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (außerhalb der Karlsruher Standesämter)	4 – 19		entfällt	
9.13.3	Übermittlung von Urkunden vorab per E-Mail oder Fax, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (innerhalb der Karlsruher Standesämter)	gebührenfrei		entfällt	
9.13.4	Folgebeurkundung über die Eintragung oder Änderung der Religionszugehörigkeit einer Person in ein Personenstandsregister	10 – 50		entfällt	

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.13.5	Übersetzungshilfe nach der EU-Apostillenverordnung** ** Anmerkung: Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (EU-Apostillenverordnung)	12		entfällt	
9.13.6	Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung nach § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG)	10 – 54		entfällt	
			8.13.1	Übersenden einer Personenstandsurkunde durch Fax oder E-Mail, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (außerhalb der Karlsruher Standesämter)	8 – 11
			8.13.2	Übersenden einer Personenstandsurkunde durch Fax oder E-Mail, wenn beim Antrag auf eine Personenstandssache die Originalurkunde nicht vorgelegt wird (innerhalb der Karlsruher Standesämter)	gebührenfrei
9.14	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (§ 6 Abs. 5 Sondernutzungsgebührensatzung)	73/ Std.	8.14	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (§ 6 Abs. 5 Sondernutzungsgebührensatzung)	80/ Std.
9.15	Tiertransportkosten		8.15	Tiertransportkosten	
9.15.1	Anforderung von Rückersatz für Tiertransportkosten (nach Polizeigesetz)	18 – 56	8.15.1	Anforderung von Rückersatz für Tiertransportkosten (nach Polizeigesetz)	23
9.15.2	Fangen von Tieren mit bekannter Herkunft inklusive anschließendem Transport	28 – 448	8.15.2	Fangen von Tieren mit bekannter Herkunft inklusive anschließendem Transport	69*
9.16	<u>Überwachung des ruhenden Verkehrs</u> Kostenbescheid im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (§§ 8, 49 PolG, § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz - LVwVG)	18 – 73	8.16	<u>Überwachung des ruhenden Verkehrs</u> Kostenbescheid im Zusammenhang mit Abschleppmaßnahmen (§§ 8, 63 PolG, § 25 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz - LVwVG)	34 – 73

Anlage 5: Ordnungswesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER		Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.17	<u>Unerlaubte Sondernutzungen im öffentlichen Straßenverkehr</u> Entfernen von nicht zugelassenen Fahrzeugen aus dem öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen einer unerlaubten Sondernutzung (Schrottverfahren)	73/ Std.		8.17	<u>Unerlaubte Sondernutzungen im öffentlichen Straßenverkehr</u> Entfernen von nicht zugelassenen Fahrzeugen aus dem öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen einer unerlaubten Sondernutzung (Schrottverfahren)	8 – 84
9.18	Bearbeitungsgebühr bei in Verlust geratener Kassenkarte	73/ Std.		8.18	Bearbeitungsgebühr bei in Verlust geratener Kassenkarte	81/ Std.

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Stadtplanung Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
10	Stadtplanung	
10.1	Steuerbescheinigung nach §§ 7h Abs. 2, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG)	0,17 % der Investitions- summe
10.2	Entscheidungen über erhaltenswürdige Bausubstanz	
10.2.1	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 Energieeinsparungs- verordnung (EnEV) ohne Ortstermin	102
10.2.2	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	178
10.2.3	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV ohne Ortstermin	102
10.2.4	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	178
10.3	Auskünfte zu Grundstücken	
10.3.1	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung von Grundstücken (je Einzelgrundstück)	102
10.3.2	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung eines weiteren Grundstückes, die sich - an den gleichen Gebührenschuldner richtet, - an Ziffer 10.3.1 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplans liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält	51
10.3.3	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung weiterer Grundstücke, die sich - an den gleichen Gebührenschuldner richtet, - an Ziffer 10.3.2 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplanes liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält	20/ Grundstück
10.3.4	Kurzauskunft, Auskünfte einfacher Art zu Grundstücken (zum Beispiel zu Planänderungen)	54

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9	Stadtplanung	
9.1	Steuerbescheinigung nach §§ 7h Abs. 2, 10f, 11a Einkommensteuergesetz (EStG)	0,17 % der Investitions- summe
9.2	Entscheidungen über erhaltenswürdige Bausubstanz	
9.2.1	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 Energieeinsparungs- verordnung (EnEV) ohne Ortstermin	172
9.2.2	Bestätigung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	276
9.2.3	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV ohne Ortstermin	172
9.2.4	Ablehnung der Kommune über erhaltenswürdige Bausubstanz nach § 24 EnEV mit Ortstermin	276
9.3	Auskünfte zu Grundstücken	
9.3.1	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung von Grundstücken (je Einzelgrundstück)	128
9.3.2	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung eines weiteren Grundstückes, die sich - an den gleichen Gebührenschuldner richtet, - an Ziffer 9.3.1 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplans liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält	64
9.3.3	Auskunft zur planungsrechtlichen Ausweisung weiterer Grundstücke, die sich - an den gleichen Gebührenschuldner richtet, - an Ziffer 9.3.2 anschließt, - innerhalb des gleichen Bebauungsplanes liegt und - die gleiche planungsrechtliche Auskunft erhält	25/Grundstück
9.3.4	Kurzauskunft, Auskünfte einfacher Art zu Grundstücken (zum Beispiel zu Planänderungen)	68

Anlage 5: Stadtplanung Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
10.4	Zusammenstellen von Auszügen aus Bebauungsplänen (ohne Vervielfältigung)	siehe Gebühren- verzeichnis Liegenschaften Ziffer 7.1
10.5	Auskünfte aus Akten/ Plänen gemäß § 12 Umweltinformationsgesetz (UIG)	81/ Std.
10.6	Vervielfältigung/ Kopien von Textteilen/ Akten und vergleichbare Sachverhalte	siehe Gebührenver- zeichnis Allgemeines Ziffer 1.1
10.7	Bauherrenberatung	
10.7.1	mündliche Beratung von Bauherren, Architekten und vergleichbaren Personen in Fragen deren Planungen/ Problemlösungen, die über eine halbe Stunde hinausgehen	81/ Std./ Fachplaner
10.7.2	schriftliche Beratung von Bauherren, Architekten und vergleichbaren Personen in Fragen deren Planungen/ Problemlösungen	81/ Std./ Fachplaner
10.8	Auskünfte aus Verkehrsmengen/ -zählungen	
10.8.1	pro Querschnittswert	81
10.8.2	Auszug aus Knotenpunktzählung (pro Blatt)	122
10.8.3	Auszug aus Verkehrsmodell/ Lärmkartierung (pro Blatt)	259
10.9	Abbruchgenehmigung in Gebieten mit Erhaltungssatzung	81/ Std.

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
9.4	Zusammenstellen von Auszügen aus Bebauungsplänen (ohne Vervielfältigung)	siehe Gebühren- verzeichnis Liegenschaften Ziffer 6.1
9.5	Auskünfte aus Akten/ Plänen gemäß § 12 Umweltinformationsgesetz (UIG)	103 / Std.
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
9.6	Abbruchgenehmigung in Gebieten mit Erhaltungssatzung	119 / Std.

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Tiefbau Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
11	Tiefbau		10	Tiefbau	
11.1	Stadtentwässerung		10.1	Stadtentwässerung	
11.1.1	Grundstücksentwässerung		10.1.1	Grundstücksentwässerung	
11.1.1.1	Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen an das städtische Kanalnetz nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe sowie Inanspruchnahme der von der Stadt eingebauten Kanalstutzen. Die Gebührenstelle gilt auch für die Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses einzelner Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (einschl. Benzin- und Fettabseichern, Abwasserbehandlungsanlagen oder ähnliche) an das städtische Kanalnetz. Bei Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung (LBO) zu erteilen ist, sind die Baukosten erforderlichenfalls im Wege der Schätzung nach den Baukosten vergleichbarer Anlagen zu ermitteln.	0,9 ‰ der Baukosten- summe, in Anlehnung an die in Ziffer 12.5.1 des Gebühren- verzeichnis ermittelten, auf volle 500 aufgerundeten Gesamtbau- kosten, mindestens 134	10.1.1.1	Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen an das städtische Kanalnetz nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe sowie Inanspruchnahme der von der Stadt eingebauten Kanalstutzen. Die Gebührenstelle gilt auch für die Genehmigung (Prüfung und erstmalige Abnahme) des Anschlusses einzelner Teile von Grundstücksentwässerungsanlagen (einschl. Benzin- und Fettabseichern, Abwasserbehandlungsanlagen oder ähnliche) an das städtische Kanalnetz. Bei Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung nach der Landesbauordnung (LBO) zu erteilen ist, sind die Baukosten erforderlichenfalls im Wege der Schätzung nach den Baukosten vergleichbarer Anlagen zu ermitteln.	0,9 ‰ der Baukosten- summe, in Anlehnung an die in Ziffer 12.5.1 des Gebühren- verzeichnis ermittelten, auf volle 500 aufgerundeten Gesamtbau- kosten, mindestens 172
11.1.1.2	Genehmigung von Nachtragsgesuchen, sofern für das erste Gesuch die volle Gebühr nach laufender Ziffer 11.1.1.1 erhoben wurde	$\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Gebühr nach Ziffer 11.1.1.1, mindestens 134	10.1.1.2	Genehmigung von Nachtragsgesuchen, sofern für das erste Gesuch die volle Gebühr nach laufender Ziffer 11.1.1.1 erhoben wurde	$\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Gebühr nach Ziffer 10.1.1.1 , mindestens
11.1.1.3	Genehmigung (Prüfung und Überwachung) von vorübergehenden Grundwassereinleitungen (zum Beispiel bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen) in die städtischen Abwasseranlagen	148	10.1.1.3	Genehmigung (Prüfung und Überwachung) von vorübergehenden Grundwassereinleitungen (zum Beispiel bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen) in die städtischen Abwasseranlagen	190

Anlage 5: Tiefbau Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
11.1.2	Sondernachschau		10.1.2	Sondernachschau	
11.1.2.1	Sondernachschau nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe für jede vom Antragsteller, Grundstückseigentümer oder Bauherrn zu vertretende besondere Nachprüfung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen oder einzelner Teile derselben (Kanalanschluss, Benzin- und Fettabscheider, Schlammfänger, Neutralisations-, Entgiftungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen und andere)	32/ 30 Min.	10.1.2.1	Sondernachschau nach der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe für jede vom Antragsteller, Grundstückseigentümer oder Bauherrn zu vertretende besondere Nachprüfung des Anschlusses von Grundstücksentwässerungsanlagen oder einzelner Teile derselben (Kanalanschluss, Benzin- und Fettabscheider, Schlammfänger, Neutralisations-, Entgiftungs- und Abwasseraufbereitungsanlagen und andere)	41/ 30 Min.
11.2	Straßen in städtischer Baulast		10.2	Straßen in städtischer Baulast	
11.2.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	96 – 968	10.2.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	114 – 1.147
11.2.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	289 – 2.907	10.2.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	344 – 3.443
11.3	Kleinaufgrabungsanzeigen	29 – 295	10.3	Kleinaufgrabungsanzeigen	43 – 376
11.4	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	29 – 493	10.4	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	44 – 627
11.5*	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art ** ** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- beziehungsweise Bundesstraßen analog anzuwenden.	29 – 493	10.5	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art ** ** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- beziehungsweise Bundesstraßen analog anzuwenden.	44 – 627*

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleiche § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Forst Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
19	Forst		11	Forst	
19.1	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde		11.1	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als Untere Forstbehörde	
19.1.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen (§ 9 Abs. 7 Landeswaldgesetz - LWaldG)	68/ Std. mindestens 280	11.1.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für forstbetriebliche Einrichtungen sowie Leitungsschneisen (§ 9 Abs. 7 Landeswaldgesetz/ LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
19.1.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280	11.1.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar (§ 15 Abs. 3 LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
19.1.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280	11.1.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände (§ 16 Abs. 3 LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
19.1.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280	11.1.4	Genehmigung zur Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist (§ 17 Abs. 3 LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
19.1.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280	11.1.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken (§ 24 Abs. 1 LWaldG)	97/ Std. mindestens 582
19.1.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280	11.1.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 28 Abs. 3 LWaldG)	97/ Std. mindestens 582
19.1.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 280	11.1.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 34 Abs. 1 LWaldG)	97/ Std. mindestens 582
19.1.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 37 Abs. 5 LWaldG)	68/ Std. mindestens 212		entfällt	
19.1.9	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	68/ Std. mindestens 212	11.1.8	Anordnung zur Beseitigung eines Zauns (§ 37 Abs. 7 LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
19.1.10	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 212	11.1.9	Genehmigung der Sperrung von Wald innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 38 Abs. 1 und 2 LWaldG)	97/ Std. mindestens 388
19.1.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 73	11.1.10	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für Einzelveranstaltung (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	97/ Std. mindestens 145

Anlage 5: Forst Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
19.1.12	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Sammelgenehmigung für Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	39 je Veranstaltung	11.1.11	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Sammelgenehmigung für Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	194 je Genehmigung
19.1.13	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für dienststellenübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 107	11.1.12	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für dienststellenübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	97/ Std. mindestens 194
19.1.14	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für stadtkreis-/ landkreis- sowie waldbesitzübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 143	11.1.13	Genehmigung organisierter gewerblicher Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises Einzelfallgenehmigung für stadtkreis-/ landkreis- sowie waldbesitzübergreifende Einzelveranstaltungen (§ 37 Abs. 2 LWaldG)	97/ Std. mindestens 267
19.1.15	Genehmigung organisierter Veranstaltungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises zum Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse (§ 40 Abs. 2 LWaldG)	68/ Std. mindestens 140	11.1.14	Genehmigung für das gewerbliche Sammeln der in § 40 Abs. 1 LWaldG genannten Walderzeugnisse innerhalb der Grenze des Stadtkreises	97/ Std. mindestens 194
19.1.16	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 210	11.1.15	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweisem Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald (§ 41 Abs. 1 LWaldG)	97/ Std. mindestens 291
19.1.17	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	68/ Std. mindestens 210	11.1.16	Forstaufsichtliche Anordnungen innerhalb der Grenze des Stadtkreises (§ 68 Abs. 1 LWaldG)	97/ Std. mindestens 291
			11.1.17	Ausstellen von Durchfahrtsgenehmigungen für gewerbliche Vorhaben, die über ein geringes Maß hinaus gehen innerhalb der Grenze des Stadtkreises	48 je Fahrzeug

**Anlage 5: Forst
Untere Verwaltungsbehörde**

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
19.2	Jagdwesen	
19.2.1	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 13 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz - JWMG)	68/ Std. mindestens 143
19.2.2	Erfassung von für die Fangjagd zulässigen und zugelassenen Lebend- und Totfangfallen (§ 13 Abs. 4 JWMG)	68/ Std. mindestens 143

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
11.2	Jagdwesen	
11.2.1	Genehmigung einer Jagdausübung im befriedeten Bezirk (§ 13 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz - JWMG)	97/ Std.
11.2.2	Erfassung von für die Fangjagd zulässigen und zugelassenen Lebend- und Totfangfallen in der gewerblichen Nutzung (§ 13 Abs. 4 JWMG)	97/ Std. mindestens 194

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
12	Bauordnung	
	Allgemeines Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, zum Beispiel nach - Wasserrecht - Denkmalschutzrecht - Sanierungssatzung - Betriebssicherheitsverordnung, so sind die dafür entstehenden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung mit zu erheben. Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 Euro aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
12.1	Allgemeine Leistungen	
12.1.1	Akteneinsicht je Objekt - üblicher Aufwand - erheblicher Aufwand oder Einsicht in Statikakten - mit rechtlicher Prüfung (§ 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG, Landesinformationsfreiheitsgesetz - LIFG) - digital mit Erhalt des Datenträgers	35 45 68/ Std. 25
12.1.2	Übersendung von Akten zur Akteneinsicht an Anwaltsbüros oder öffentliche Stellen	27
12.1.3	Nachbarbenachrichtigung	
12.1.3.1	üblicher normaler Aufwand pro Nachbar	17
12.1.3.2	umfangreiche Erhebungen, großer Aufwand pro Nachbar	51

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12	Bauordnung	
	Allgemeines Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine weitere Entscheidung zu treffen, zum Beispiel nach - Wasserrecht - Denkmalschutzrecht - Sanierungssatzung - Betriebssicherheitsverordnung, so sind die dafür entstehenden Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung mit zu erheben. Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach der jeweils gültigen DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Wertes etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf 1.000 Euro aufzurunden. Zu den Baukosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
12.1	Allgemeine Leistungen	
12.1.1	Akteneinsicht je Objekt - üblicher Aufwand - erheblicher Aufwand oder Einsicht in Statikakten - mit rechtlicher Prüfung (§ 29 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG, Landesinformationsfreiheitsgesetz - LIFG) - digital - digital mit Scanauftrag	54 108 108/ Std. 54 108
12.1.2	Übersendung von Akten zur Akteneinsicht an Anwaltsbüros oder öffentliche Stellen	54
12.1.3	Nachbarbenachrichtigung	
12.1.3.1	üblicher normaler Aufwand pro Nachbar	36
12.1.3.2	umfangreiche Erhebungen, großer Aufwand pro Nachbar	81

Anlage 5: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
12.1.4	Bauberatung, Auskünfte, Beantwortung von Fragen, auch schriftlich	bis 10 Min. gebühren- frei, 68/ Std.
12.1.5	Nachforderung von Unterlagen	68/ Std.
12.2	Baulastenverzeichnis: Bestellen einer Baulast und Veränderung auf Antrag	171
12.3	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen	
12.3.1	Befreiungen <i>Bodenrichtwert = BRW</i> <i>Fläche = m²</i> <i>Grundflächenzahl = GRZ</i> <i>Geschossflächenzahl = GFZ</i> <i>Baumassenzahl = BMZ</i> <i>Bruttogeschossfläche = BGF</i> <i>Landesbauordnung = LBO</i> <i>Baunutzungsverordnung = BauNVO</i>	
12.3.1.1	Befreiung von der Art der baulichen Nutzung	BRW x m ² x 10 % mindestens 375
12.3.1.2	Befreiung von Überschreitung GRZ, GFZ, BMZ etc.	BRW x m ² x 10 % mindestens 375

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.1.4	Bauberatung, Auskünfte, Beantwortung von Fragen, auch schriftlich	bis 10 Min. gebühren- frei, 108/ Std.
	entfällt	
12.2	Baulastenverzeichnis: Bestellen einer Baulast und Veränderung auf Antrag	270
12.3	Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen, Abweichungen	
12.3.1	Befreiungen <i>Bodenrichtwert = BRW</i> <i>Fläche = m²</i> <i>Grundflächenzahl = GRZ</i> <i>Geschossflächenzahl = GFZ</i> <i>Baumassenzahl = BMZ</i> <i>Bruttogeschossfläche = BGF</i> <i>Landesbauordnung = LBO</i> <i>Baunutzungsverordnung = BauNVO</i>	
12.3.1.1	Befreiung von der Art der baulichen Nutzung	BRW x m ² x 10 % mindestens 408
12.3.1.2	Befreiung von Überschreitung GRZ, GFZ, BMZ etc.	BRW x m ² x 10 % mindestens 408

Anlage 5: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
12.3.1.3	Befreiung zum Vor- und Zurücktreten von der Baulinie, Überschreitung Baugrenze, Bautiefe - 1- und 2- Familienhäuser - Wohn- und Geschäftshäuser - Gewerbe - Anlagen für sonstige Zwecke - Garagen - Nebenanlagen	jeweils mindestens 375 20 % BRW x m² 20 % BRW x m² x Anzahl Vollgeschosse 10 % BRW x m² x Höhe m 10 % BRW x m² 5 % BRW x m² x Anzahl Geschosse 3 % BRW x m²
12.3.1.4	Befreiung von der Anzahl Geschosse je Gebäude	m ² BGF x 5 % BRW mindestens 375
12.3.1.5	Befreiung von der Anzahl Wohnungen	m ² x 10 mindestens 375
12.3.1.6	Befreiung von Dachneigung	Grundfläche x Differenz mindestens 375
12.3.1.7	Befreiung von Sockel-, Kniestock-, Wandhöhe	Grundfläche x Differenz x 10 mindestens 375
12.3.1.8	Befreiung von Firstrichtung, Dachform etc.	375

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.3.1.3	Befreiung zum Vor- und Zurücktreten von der Baulinie, Überschreitung Baugrenze, Bautiefe - Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten - sonstige Wohngebäude sowie Wohn- und Geschäftsgebäude - Gewerbe - Anlagen für sonstige Zwecke - Garagen - Nebenanlagen	jeweils mindestens 408 20 % BRW x m² 20 % BRW x m² x Anzahl Vollgeschosse 10 % BRW x m² x Höhe m 10 % BRW x m² 5 % BRW x m² x Anzahl Geschosse 3 % BRW x m²
12.3.1.4	Befreiung von der Anzahl Geschosse je Gebäude	m ² BGF x 5 % BRW mindestens 408
12.3.1.5	Befreiung von der Anzahl Wohnungen	m ² x 10 mindestens 408
12.3.1.6	Befreiung von Dachneigung	Grundfläche x Differenz mindestens 408
12.3.1.7	Befreiung von Sockel-, Kniestock-, Wandhöhe	Grundfläche x Differenz x 10 mindestens 408
12.3.1.8	Befreiung von Firstrichtung, Dachform etc.	457

Anlage 5: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
12.3.1.9	Befreiung von Dachgauben je angefangenem Meter Länge/Höhe über das zulässige Maß	375
12.3.1.10	Befreiungen nach § 56 V LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 375
12.3.2	Ausnahmen	
12.3.2.1	Ausnahme von der Art der baulichen Nutzung	BGF x BRW x 3 % mindestens 375
12.3.2.2	sonstige Ausnahmen nach der BauNVO und dem Bebauungsplan	375
12.3.2.3	Ausnahme nach der LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 375
12.3.3	Abweichungen	375
12.4	Bauvoranfrage sowie Entscheidungen nach § 50 V LBO	
12.4.1	Vorbescheid sowie dessen Verlängerung	68/ Std. mindestens 137
12.4.2	Zurücknahme einer Bauvoranfrage	68/ Std.
12.4.3	Ablehnung eines Bauvorbescheids	68/ Std. mindestens 137

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.3.1.9	Befreiung von Dachgauben je angefangenem Meter Länge/Höhe über das zulässige Maß	457
12.3.1.10	Befreiung von Dachbegrünung	457
12.3.1.11	Sonstige Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans	457
12.3.1.12	Befreiungen nach § 56 V LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 408
12.3.2	Ausnahmen	
12.3.2.1	Ausnahme von der Art der baulichen Nutzung	BGF x BRW x 3 % mindestens 408
12.3.2.2	sonstige Ausnahme nach der BauNVO und dem Bebauungsplan	457
12.3.2.3	Ausnahme nach der LBO	10 % der eingesparten Baukosten mindestens 408
12.3.3	Abweichungen	457
12.4	Bauvoranfrage sowie Entscheidungen nach § 50 V LBO	
12.4.1	Vorbescheid sowie dessen Verlängerung	108/ Std. mindestens 324
12.4.2	Zurücknahme einer Bauvoranfrage	108/ Std.
12.4.3	Ablehnung eines Antrags auf Bauvorbescheids	108/ Std. mindestens 324

Anlage 5: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
12.4.4	Entscheidungen über verfahrensfreie Vorhaben nach § 50 V LBO	68/ Std. mindestens 137
12.5	Genehmigungsverfahren	
12.5.1	Baugenehmigungsverfahren	
12.5.1.1	Genehmigung mit Baukosten über 50.000 Euro	6 ‰ der Baukosten
12.5.1.2	Genehmigung ohne bzw. mit Baukosten bis 50.000 Euro	137 – 2.748
12.5.2	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	5,2 ‰ der Baukosten mindestens 274
12.5.3	Genehmigung von Nutzungsänderungen	m ² x 1 ‰ BRW mindestens 274
12.5.4	Genehmigung von Werbeanlagen (je Anlage) - für Eigenwerbung am Ort der Leistung - für Fremdwerbung	100 – 300/ m ² mindestens 68 200 – 600/ m ² mindestens 68

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.4.4	Entscheidungen über verfahrensfreie Vorhaben nach § 50 V LBO	108/ Std. mindestens 324
12.4.5	Zurückweisung eines Antrags auf Bauvorbescheid ohne Sachentscheidung	108/ Std. mindestens 270
12.5	Genehmigungsverfahren	
12.5.1	Erteilung einer Baugenehmigung	6 ‰ der Baukosten mindestens 432
	entfällt	
	entfällt	
12.5.2	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	5,2 ‰ der Baukosten mindestens 432
12.5.3	Genehmigung von Nutzungsänderungen	
12.5.3.1	Genehmigung von Nutzungsänderungen in Wohnen ohne oder mit geringfügigen Baumaßnahmen	m ² x 0,75 ‰ BRW mindestens 432
12.5.3.2	Genehmigung von sonstigen Nutzungsänderungen ohne oder mit geringfügigen Baumaßnahmen	m ² x 1 ‰ BRW mindestens 432
12.5.4	Genehmigung von Werbeanlagen (je Anlage)	

Anlage 4: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
12.5.5	Erteilung einer Zustimmung zum Vorhaben in einem anderen Verfahren	4 ‰ der Baukosten, mindestens 206

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.5.4.1	Genehmigung von Werbeanlagen für Eigenwerbung am Ort der Leistung unter Berücksichtig der werbewirksamen Fläche - leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen mit bewegtem Bild/Licht - leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen - sonstige Werbeanlagen Die m2-Zahl ist auf zwei Dezimalstellen zu bestimmen.	jeweils mindestens 324 300/ m² 200/ m² 100/ m²
12.5.4.2	Genehmigung von Werbeanlagen für Fremdwerbung unter Berücksichtig der werbewirksamen Fläche - leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen mit bewegtem Bild/Licht - leuchtende und hinterleuchtete Werbeanlagen - sonstige Werbeanlagen Die m2-Zahl ist auf zwei Dezimalstellen zu bestimmen.	jeweils mindestens 324 600/ m² 400/ m² 200/ m²
12.5.5	Erteilung einer unselbstständigen Nachtragsbaugenehmigung	108/ Std. mindestens 324
12.5.6	Erteilung einer Zustimmung zum Vorhaben in einem anderen Verfahren	4 ‰ der Baukosten, mindestens 324

Anlage 5: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
12.5.7	Erteilung einer Teilbaufreigabe	68
12.5.8	Zurücknahme eines Bauantrags	68/ Std.
12.5.9	Ablehnung eines Bauantrags	68/ Std. mindestens 206
12.6	Kenntnisgabeverfahren	
12.6.1	Mitteilung der Vollständigkeit der Unterlagen	2 ‰ der Bau- kosten mindestens 274
12.6.2	Mitteilung über Hinderungsgründe	68/ Std. mindestens 137
12.6.3	Zurücknahme oder Zurückweisung	68/ Std.
12.7	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
12.7.1	für die ersten beiden Teilungseinheiten	361
12.7.2	für jede weitere Einheit	146
12.7.3	für jede Einheit, die nicht Wohn- und Gewerbe- zwecken dient (beispielsweise Stellplätze, Fahrradabstell- plätze)	73
12.7.4	ab dem dritten bescheinigten Plansatz je	45
12.7.5	Zurücknahme oder Zurückweisung	68
12.8	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme, Brandverhütungsschau	
12.8.1	im Rahmen der Baugenehmigung für Bauüberwa- chung	0,5 ‰ der Bau- kosten mindestens 68

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.5.8	Erteilung einer Teilbaugenehmigung	108/ Std. mindestens 324
12.5.9	Erteilung einer Teilbaufreigabe	108
12.5.10	Zurücknahme eines Bauantrags	108/ Std.
12.5.11	Ablehnung eines Bauantrags	108/ Std. mindestens 324
12.5.12	Zurückweisung eines Bauantrags ohne Sachent- scheidung	108/ Std. mindestens 270
12.6	Kenntnisgabeverfahren	
12.6.1	Mitteilung der Vollständigkeit der Unterlagen	2 ‰ der Bau- kosten mindestens 432
12.6.2	Mitteilung über Hinderungsgründe	108/ Std. mindestens 216
12.6.3	Zurücknahme oder Zurückweisung	108/ Std.
12.7	Abgeschlossenheitsbescheinigung	
12.7.1	für die ersten beiden Teilungseinheiten	324
12.7.2	für jede weitere Einheit/ auch nachträgliche	108
12.7.3	für jede Einheit, die nicht Wohn- und Gewerbe- zwecken dient (beispielsweise Stellplätze, Fahrradabstell- plätze)	108
12.7.4	ab dem dritten bescheinigten Plansatz je	54
12.7.5	Zurücknahme oder Zurückweisung	108
12.8	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme, Brandverhütungsschau	
12.8.1	im Rahmen der Baugenehmigung für Bauüberwa- chung	0,5 ‰ der Bau- kosten mindestens 108

Anlage 5: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
12.8.2	für bis zu zwei angeordnete Abnahmen	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 68
12.8.3	Baukontrolle, Nachschau	
12.8.3.1	mit Mahnschreiben, zur Mängelbehebung	206
12.8.3.2	ohne gesonderten Schriftverkehr	68/ Std.
12.8.4	Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten	70 – 700
12.8.5	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Verfügungen im Bereich überwachungspflichtiger Anlagen, auch Brandverhütungsschau pro notwendige Sachbearbeiter	68/ Std.
12.8.6	Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau	68/ Std.
12.9	Baupolizeirechtliche Maßnahmen	
12.9.1	Bauordnungsbehördliche Anordnungen	68/ Std. mindestens 206
12.9.2	Baueinstellung	274
12.9.3	sonstige förmliche Entscheidung	68/ Std. mindestens 137
12.10	Schornsteinfegerwesen	
12.10.1	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	274
12.10.2	Bestellung als Stellvertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	206
12.10.3	Widerruf einer Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	618
12.10.4	Anordnungen und förmliche Entscheidungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens	68/ Std.

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.8.2	für bis zu zwei angeordnete Abnahmen	0,5 ‰ der Baukosten mindestens 108
12.8.3	Baukontrolle, Nachschau	
12.8.3.1	mit Mahnschreiben, zur Mängelbehebung	324
12.8.3.2	ohne gesonderten Schriftverkehr	108/ Std.
12.8.4	Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten	81 – 864
12.8.5	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten, Verfügungen im Bereich überwachungspflichtiger Anlagen, auch Brandverhütungsschau pro notwendige Sachbearbeiter	108/ Std.
12.8.6	Nachschau im Rahmen der Brandverhütungsschau	108/ Std.
12.8.7	Förmliche Anordnung im Rahmen der Brandverhütungsschau	108/ Std.
12.8.8	Genehmigung von Einzelveranstaltungen	108/ Std.
12.9	Baupolizeirechtliche Maßnahmen	
12.9.1	Bauordnungsbehördliche Anordnungen	108/ Std. mindestens 324
12.9.2	Baueinstellung	432
12.9.3	sonstige förmliche Entscheidung	108/ Std. mindestens 216
12.10	Schornsteinfegerwesen	
12.10.1	Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger	432
12.10.2	Bestellung als Stellvertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	324
12.10.3	Widerruf einer Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	972
12.10.4	Anordnungen und förmliche Entscheidungen im Bereich des Schornsteinfegerwesens	108/ Std.

Anlage 5: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
12.11	Denkmalschutz und Denkmalpflege Die Gebühren für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind dem Gebührenverzeichnis der Juristischen Dienste zugeordnet, siehe Ziffer 18.4.	
12.12.	Entscheidungen zu § 4 EWärmeG	
12.12.1	Befreiung nach § 19 4 EWärmeG	103
12.12.2	Ablehnung eines Antrags	68/ Std.
12.13	Bescheinigungen im Zusammenhang mit Gaststätten-gesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbe- und Handwerksrecht, Spielhallengesetz und anderen	
12.13.1	Bescheinigung ohne Mängelbericht	200 – 300
12.13.2	Bescheinigung mit Auflagen	300 – 500
12.13.3	Ablehnung der Bescheinigung	68/ Std.
12.13.4	Zurücknahme, Zurückweisung	68/ Std.

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.11	Denkmalschutz und Denkmalpflege Die Gebühren für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind dem Gebührenverzeichnis der Juristischen Dienste zugeordnet, siehe Ziffer 18.4.	
12.12.	Entscheidungen aufgrund EWärmeG	
12.12.1	Befreiung nach § 19 EWärmeG	162
12.12.2	Ablehnung eines Antrags	108/ Std. mindestens 324
12.12.3	Anordnung zur Umsetzung von Pflichten aus dem EWärmeG	108/ Std. mindestens 324
12.13	Bescheinigungen im Zusammenhang mit Gaststätten-gesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Gewerbe- und Handwerksrecht, Spielhallengesetz und anderen	
12.13.1	Bescheinigung ohne Mängelbericht	216 – 324
12.13.2	Bescheinigung mit Auflagen	324 – 648
12.13.3	Ablehnung der Bescheinigung	108/ Std.
12.13.4	Zurücknahme, Zurückweisung	108/ Std.

Anlage 5: Bauordnung Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
12.14	Plakatierung Genehmigung von Plakatierung als Ausnahme nach § 3 der Polizeiverordnung (PolizeiVO) über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens sowie deren Ablehnung, auch Anordnungen zur Einhaltung der oben genannten PolizeiVO. Für anerkannt gemeinnützige Veranstalter besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr, soweit die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient. Für politische Parteien und kommunale Wählervereinigungen besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr. Die Regelungen zur Gebührenfreiheit für die Anbringung von Wahlplakaten vor allgemeinen Wahlen, allgemeinen Abstimmungen und dergleichen bleiben hiervon unberührt.	
12.14.1	Plakate - für die ersten 20 - für jedes weitere	103 2 – 4
12.14.2	Großflächenplakat	68 – 103
12.14.3	Brückenbanner (je Spanntransparent)	68 – 103
	Für eingetragene Vereine sind zwei Banner oder Transparente im Kalenderjahr für ihre eigene Veranstaltungswerbung gebührenfrei.	

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.14	Plakatierung Genehmigung von Plakatierung als Ausnahme nach § 3 der Polizeiverordnung (PolizeiVO) über das Verbot des unbefugten Plakatierens und Beschriftens sowie deren Ablehnung, auch Anordnungen zur Einhaltung der oben genannten PolizeiVO. Für anerkannt gemeinnützige Veranstalter besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr, soweit die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient. Für politische Parteien und kommunale Wählervereinigungen besteht Gebührenfreiheit für 50 Plakate im Kalenderjahr. Die Regelungen zur Gebührenfreiheit für die Anbringung von Wahlplakaten vor allgemeinen Wahlen, allgemeinen Abstimmungen und dergleichen bleiben hiervon unberührt.	
12.14.1	Plakate - für die ersten 20 - für jedes weitere	162 2 – 4
12.14.2	Großflächenplakat	108 – 162
12.14.3	Brückenbanner (je Spanntransparent)	108 – 162
	Für eingetragene Vereine sind zwei Banner oder Transparente im Kalenderjahr für ihre eigene Veranstaltungswerbung gebührenfrei.	
12.15	Entscheidungen aufgrund KlimaG	
12.15.1	Anordnungen aufgrund KlimaG	108/ Std. mindestens 324
12.15.2	Befreiung von der Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage	457

**Anlage 5: Bauordnung
Untere Verwaltungsbehörde**

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
12.16	Entscheidungen aufgrund sozialer Erhaltungssatzung	
12.16.1	Erteilung einer Genehmigung aufgrund § 172 BauGB	
	- bei Baukosten bis 20.000	50
	- bei Baukosten bis 50.000	100
	- bei Baukosten ab 50.000	150
12.16.2	Zurückweisung eines Antrags ohne Sachentscheidung	108/ Std. mindestens 270
12.16.3	Zurücknahme eines Antrags	108/ Std.
12.16.4	Ablehnung eines Antrags	108/ Std. mindestens 324

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
13	Lebensmittel- und Veterinärwesen	
13.1	Betriebskontrollen	
13.1.1	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben	73/ Std.
13.1.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach Verbraucherbeschwerde	73/ Std.
13.1.3	Kontrolle/ Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis	73/ Std.
13.1.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben beziehungsweise Tieren oder Waren	73/ Std.
13.1.5	Kontrolle/ Besichtigung auf Anforderung des Betreibers oder eines beauftragten Dritten	73/ Std.
13.1.6	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen vor Ort	73/ Std.
13.1.7	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen telefonisch	5/ Anruf
13.1.8	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	73/ Std.
13.1.9	Mängelberichte, Verfügungen	91 – 807
13.1.10	Genehmigungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung/ Überprüfung (inklusive Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	18 – 367
13.1.11	Genusstauglichkeitsbescheinigung	73/ Std.
13.2	Probeentnahme	
13.2.1	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	73/ Std.
13.2.2	Verfügungen anlässlich beanstandeter Produkte im Probeentnahmeverfahren	91 – 807
13.2.3	Genehmigungen, Zulassungen von Ausnahmen	18 – 367

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13	Lebensmittel- und Veterinärwesen	
13.1	Betriebskontrollen	
13.1.1	Mehraufwand bei Routinekontrollen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben	92/ Std.
13.1.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben nach Verbraucherbeschwerde	92/ Std.
13.1.3	Kontrolle/ Untersuchung von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/ Zeugnis	92/ Std.
13.1.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben beziehungsweise Tieren oder Waren	92/ Std.
13.1.5	Kontrolle/ Besichtigung auf Anforderung des Betreibers oder eines beauftragten Dritten	92/ Std.
13.1.6	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen vor Ort	92/ Std.
13.1.7	Überwachung/ Überprüfung von Produktrückrufen telefonisch	7/ Anruf
13.1.8	Einfuhruntersuchung von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	92/ Std.
13.1.9	Mängelberichte, Verfügungen	115 – 1.012
13.1.10	Genehmigungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchung/ Überprüfung (inklusive Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen), Stellvertretererlaubnis	23 – 460
13.1.11	Genusstauglichkeitsbescheinigung	92/ Std.
13.1.12	Erstellen einer RASFF-/RAPEX-Meldung; Follow up	92/ Std.
13.2	Probeentnahme	
13.2.1	Probenentnahme von Tieren oder Waren (Lebensmittel)	92/ Std.
13.2.2	Kontrollen, Probenahmen und Maßnahmen/Tätigkeiten im Rahmen der Zolleinfuhr	92/ Std.
13.2.3	Verfügungen anlässlich beanstandeter Produkte im Probeentnahmeverfahren	115 – 1.012
13.2.4	Genehmigungen, Zulassungen von Ausnahmen	23 – 460

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
13.2.4	Eröffnung/ Bekanntgabe von Gutachten bei beanstandeten Produkten	18/ Gutachten
13.3	Überwachung der Fleischhygiene	
13.3.1	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben	73/ Std.
13.3.2	Nachkontrollen von EU-zugelassenen Betrieben	73/ Std.
13.3.3	Kontrollen/ Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	
13.3.3.1	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild	12
13.3.3.2	Untersuchung Tierkörper vor Ort	36
13.3.3.3	Untersuchung Tierkörper im Amt	18
13.3.3.4	Verwaltungsaufwand Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen und bei Hausschlachtungen	5 zuzüglich externer Untersuchungskosten und km-Geld, entsprechend des jeweils gültigen Tarifvertrages Fleischuntersuchung
13.3.4	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen EWR-Staaten	73/ Std.
13.3.5	Probeentnahme von Tieren und Waren (Fleischhygiene)	73/ Std.
13.3.6	Mängelberichte, Verfügungen, EU-Zulassungen	91 – 807
13.3.7	Genehmigungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/ Überprüfungen	18 – 367
13.3.8	Schulungen von Jagdausübungsberechtigten (§ 22a Fleischhygienegesetz - FIHG)	18/ Teilnehmer
13.3.9	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung von Jagdausübungsberechtigten	18

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13.2.5	Eröffnung/ Bekanntgabe von Gutachten bei beanstandeten Produkten	23/ Gutachten
13.2.6	Erstellen einer AAC-Meldung	138/ Meldung
13.3	Überwachung der Fleischhygiene	
13.3.1	Kontrolle von EU-zugelassenen Betrieben	92/ Std.
13.3.2	Nachkontrollen von EU-zugelassenen Betrieben	92/ Std.
13.3.3	Kontrollen/ Untersuchungen von Tieren oder Waren mit oder ohne Bescheinigung/Zeugnis Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	
13.3.3.1	Trichinenuntersuchung Magnetrührverfahren Wild	15
13.3.3.2	Untersuchung Tierkörper vor Ort	46
13.3.3.3	Untersuchung Tierkörper im Amt	23
13.3.3.4	Verwaltungsaufwand Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bei gewerblichen Schlachtungen und bei Hausschlachtungen	7 zuzüglich externer Untersuchungskosten und km-Geld, entsprechend des jeweils gültigen Tarifvertrages Fleischuntersuchung
13.3.4	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen EWR-Staaten	92/ Std.
13.3.5	Probeentnahme von Tieren und Waren (Fleischhygiene)	92/ Std.
13.3.6	Mängelberichte, Verfügungen, EU-Zulassungen	115 – 1.012
13.3.7	Genehmigungen, Anerkennungen, amtliche Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen/ Überprüfungen	23 – 460
	entfällt	
13.3.8	Beauftragung oder Änderung der Beauftragung von Jagdausübungsberechtigten	23

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
13.4	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	
13.4.1	Mehraufwand bei Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben	73/ Std.
13.4.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde	73/ Std.
13.4.3	Kontrolle/Untersuchung/Probenentnahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung mit oder ohne Bescheinigung/ Gesundheitszeugnis	73/ Std.
13.4.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben beziehungsweise Tieren	73/ Std.
13.4.5	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	73/ Std.
13.4.6	Amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr - Standard 25 - mit erhöhtem Aufwand 50 - mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb 55 - mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb und TRACES-Bescheinigung 73	
13.4.7	Genehmigung, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	36 – 752

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13.4	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	
13.4.1	Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, auch auf Grund von Beschwerden, im Falle von Beanstandungen	92/ Std.
	entfällt	.
13.4.2	Kontrolle/Untersuchung/Probenentnahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung und Reiseverkehr mit oder ohne Bescheinigung/ Gesundheitszeugnis	92/ Std.
13.4.3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben beziehungsweise Tieren	92/ Std.
13.4.4	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	46
13.4.5	Gesundheitszeugnis Bienen	15/ Zeugnis
13.4.6	Amtstierärztliches Zeugnis für Reiseverkehr - Standard 30 - mit erhöhtem Aufwand 61 - mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb 69 - mit Untersuchung des Tieres/der Tiere im Tierhaltungsbetrieb und TRACES-Bescheinigung 92	
13.4.7	Genehmigung, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	46 – 483
13.5	Tierische Nebenprodukte	
13.5.1	Mitwirkung im Rahmen des Zulassungsverfahrens	92/ Std.
13.5.2	Registrierung von Betrieben	92/ Std.
13.5.3	Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen	92/ Std.
13.5.4	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben	92/ Std.

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
13.5	Tierarzneimittelüberwachung	
13.5.1	Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln einschließlich Tierimpfstoffen	73/ Std.
13.5.2	Vollzug des Rückstandskontrollplanes, ausgenommen Probeentnahme	73/ Std.
13.6	Allgemeiner Tierschutz	
13.6.1	Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben im Falle von Beanstandungen	73/ Std.
13.6.2	Gerechtfertigte Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben nach Bürgerbeschwerde	73/ Std.
13.6.3	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren	73/ Std.
13.6.4	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	73/ Std.
13.6.5	Überprüfung der Sachkunde (D.O.Q.-Test)	51 – 116
13.6.6	Überprüfung der Sachkunde (praktische Prüfung)	201
13.6.7	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	36 – 752
13.6.8	Rassenbegutachtung bei Hunden	73/ Std.
13.7	Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen	
13.7.1	Mitwirkung bei Genehmigungen von Tierversuchen	73/ Std.
13.7.2	Überwachung der Versuchstierhaltung mit oder ohne Protokoll/ Bericht	73/ Std.

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13.5.5	Mängelberichte, Verfügungen	46 – 483
13.6	Tierarzneimittelüberwachung	
	entfällt	
13.6.1	Begutachtung/Kontrolle von Einrichtungen und Betrieben im Falle von Beanstandungen	92/ Std.
13.6.2	Nachkontrolle von Einrichtungen und Betrieben	92/ Std.
	entfällt	
13.6.3	Verfügungen, Zulassungen von Ausnahmen	46 – 483
13.7	Allgemeiner Tierschutz	
13.7.1	Begutachtung/Kontrolle von Tieren, Einrichtungen, Anlagen und Betrieben, auch auf Grund von Beschwerden, im Falle von Beanstandungen	92/ Std.
	entfällt	
13.7.2	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren	92/ Std.
13.7.3	Nicht durchführbare vereinbarte/angeordnete Kontrolle	46.
13.7.4	Kontrollen im Rahmen der Antragsbearbeitung nach § 11 TierSchG	92/ Std.
13.7.5	Überprüfung der Sachkunde / D.O.Q. Test	23 – 276
13.7.6	Überprüfung der Sachkunde (praktische Prüfung)	92 – 460*
13.7.7	Genehmigungen, Mängelberichte, Verfügungen, Erlaubnisse, Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Untersuchungen/ Überprüfungen	46 – 1.012
13.7.8	Rassenbegutachtung bei Hunden	46/ Begutachtung
13.8	Schutz von Tieren im Rahmen von Tierversuchen	
13.8.1	Mitwirkung bei Genehmigungen von Tierversuchen	92/ Std.
13.8.2	Überwachung der Versuchstierhaltung mit oder ohne Protokoll/ Bericht	92/ Std.

Anlage 5: Lebensmittel- und Veterinärwesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
13.7.3	Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	36 – 752
13.8	Ernährungs- und Verbraucherinformation	
13.8.1	Informationen anhand von Anfragen auf Grundlage von Informationsgesetzen	18 – 734

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
13.8.3	Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Versuchstiere	46 – 483
13.8.4	Stellungnahmen für übergeordnete Behörden	92/ Std.
	entfällt	
	entfällt	

Änderungen sind **fett** gedruckt

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Anlage 5: Liegenschaften Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
14	Liegenschaften	
14.1	Grundstücksangelegenheiten	
14.1.1	Auszug aus dem Baulastenbuch – je Grundstück	26
14.1.2	Erschließungsbeitragsrecht	
14.1.2.1	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht	26
14.1.2.2	Bescheinigung über das Erschlossen sein eines Grundstücks	26
14.1.3	Stellungnahme zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Flurstücken	88/ Std.
14.1.4	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB)	45
14.1.5	Sanierungsrechtliches Negativzeugnis nach §§ 144, 145 BauGB	45

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
14	Liegenschaften	
14.1	Grundstücksangelegenheiten	
14.1.1	Auszug aus dem Baulastenbuch – je Grundstück	29
14.1.2	Erschließungsbeitragsrecht	
14.1.2.1	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Erschließungsbeitragspflicht	29
14.1.2.2	Bescheinigung über das Erschlossen sein eines Grundstücks	29
14.1.3	Stellungnahme zur planungs- und bauordnungsrechtlichen Beurteilung von Flurstücken	99/ Std.
14.1.4	Sanierungsrechtliche Genehmigungen nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB)	99
14.1.5	Sanierungsrechtliches Negativzeugnis nach §§ 144, 145 BauGB	99

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
15	Ordnungswesen	
15.1	Heime	
15.1.1	Erteilung von Anordnungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)	73/ Std.
15.1.2	Überwachung und Begehung von Heimen	gebührenfrei
15.2	Jagdwesen	
15.2.1	Jagdschein zuzüglich Jagdabgabe	24 – 109
15.2.2	Jagdschein für Falkner zuzüglich Jagdabgabe	24 – 109
15.2.3	Zweitausfertigung eines Jagdscheins	16 – 67
15.2.4	Anerkennung als Wildtierschützer (§ 48 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz – JWMG)	18 – 73
15.3	Sprengstoffwesen	
15.3.1	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (§7 Abs. 1 Sprengstoffgesetz - SprengG)	73/ Std.
15.3.2	Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (§ 27 Abs. 1 SprengG)	36 – 146
15.3.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	36 – 146
15.3.4	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	36 – 146
15.3.5	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG	36 – 109
15.3.6	Untersagungen nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 od. 4 und nach § 33 Abs. 1, 2 oder 3 SprengG	73/ Std.
15.3.7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV)	36 – 109
15.3.8	Bewilligung einer Ausnahme von dem Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	12 – 73

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15	Ordnungswesen	
15.1	Heime	
15.1.1	Erteilung von Anordnungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG)	96/ Std.
15.1.2	Überwachung und Begehung von Heimen	gebührenfrei
15.2	Jagdwesen	
15.2.1	Jagdschein zuzüglich Jagdabgabe	48 – 144
15.2.2	Jagdschein für Falkner zuzüglich Jagdabgabe	48 – 144
15.2.3	Zweitausfertigung eines Jagdscheins	32 – 96
15.2.4	Anerkennung als Wildtierschützer (§ 48 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz – JWMG)	24 – 96
15.3	Sprengstoffwesen	
15.3.1	Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (§7 Abs. 1 Sprengstoffgesetz - SprengG)	96/ Std.
15.3.2	Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (§ 27 Abs. 1 SprengG)	96/ Std.
15.3.3	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	48 – 192
15.3.4	Wesentliche Änderung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG	48 – 192
15.3.5	Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG	48 – 144
15.3.6	Untersagungen nach § 12 Abs. 2, § 32 Abs. 3 od. 4 und nach § 33 Abs. 1, 2 oder 3 SprengG	96/ Std.
15.3.7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV)	48 – 144
15.3.8	Bewilligung einer Ausnahme von dem Alterserfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	16 – 96

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
15.3.9	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG oder einen in Verlust geratenen Befähigungsschein nach § 20 SprengG	32 – 65
15.3.10	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	73/ Std.
15.3.11	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Ziffer 15.3.1 bis 15.3.10 aufgeführt sind	73/ Std.
15.4	Waffenwesen	
15.4.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	73 – 219
15.4.2	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Waffenbesitzkarte	36 – 109
15.4.3	Jeder weitere Eintrag in eine ausgestellte Waffenbesitzkarte	10 – 219
15.4.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	30 – 97
15.4.5	Ausstellung eines Waffenscheins	54 – 255
15.4.6	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	36 – 109
15.4.7	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 Waffengesetz - WaffG)	36 – 109
15.4.8	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	10 – 73
15.4.9	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder Handel mit Schusswaffen oder Munition	73/ Std.
15.4.10	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	73/ Std.
15.4.11	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	73/ Std.
15.4.12	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei einer Regelkontrolle (§ 4 Abs. 3 WaffG)	73/ Std.

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15.3.9	Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene Erlaubnis nach § 7 oder § 27 SprengG oder einen in Verlust geratenen Befähigungsschein nach § 20 SprengG	40 – 144
15.3.10	Ungültigkeitserklärung bei Verlust eines Erlaubnisbescheides, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines (§ 35 Abs. 2 SprengG)	96/ Std.
15.3.11	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht unter Ziffer 15.3.1 bis 15.3.10 aufgeführt sind	96/ Std.
15.4	Waffenwesen	
15.4.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte	96 – 288
15.4.2	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Waffenbesitzkarte	48 – 144
15.4.3	Jeder weitere Eintrag in eine ausgestellte Waffenbesitzkarte	16 – 144
15.4.4	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	40 – 128
15.4.5	Ausstellung eines Waffenscheins	96 – 384
15.4.6	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	48 – 144
15.4.7	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 Waffengesetz - WaffG)	48 – 144
15.4.8	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses sowie sonstige Eintragungen	16 – 96
15.4.9	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung oder Handel mit Schusswaffen oder Munition	96/ Std.
15.4.10	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte	96/ Std.
15.4.11	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	96/ Std.
15.4.12	Nachkontrolle nach vorhergehender Beanstandung bei einer Regelkontrolle (§ 4 Abs. 3 WaffG)	96/ Std.

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
15.4.13	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmebewilligungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	73/ Std.
15.4.14	Durchführung der erforderlichen Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	12 – 73
15.4.15	Erteilen einer Erlaubnis nach §§ 29-33 WaffG: Verbringen, Ausfuhr, Einfuhr, Mitnahme etc. von Waffen und Munition in den/durch den/aus dem Geltungsbereich des WaffG	18 – 73
15.4.16	Allgemeinerlaubnis für Waffenhersteller und -händler (§ 31 WaffG)	
15.4.17		
15.5	Gaststättenerlaubnisse	
15.5.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 Gaststättengesetz - GastG)	73/ Std.
15.5.2	Stellvertretungserlaubnis (9 GastG)	73/ Std.
15.5.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	73/ Std.
15.5.4	Verlängerung der vorläufigen Gaststättenerlaubnis	36 – 109
15.5.5	Räumliche Erweiterung der Gaststätte (§ 2 GastG) - ohne Beteiligung weiterer Fachstellen - mit Beteiligung weiterer Fachstellen	36 – 146 73 – 219
15.5.6	Änderung der Betriebsart	73 – 219
15.5.7	Rücknahme des Antrags auf eine persönliche Erlaubnis (je nach Stand des Verfahrens)	73/ Std.
15.5.8	Wechsel einer geschäftsführenden Person	36 – 146
15.5.9	Widerruf/ Ablehnung der persönlichen Erlaubnis	73/ Std.
15.5.10	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gaststättenerlaubnissen	73/ Std.
15.6	Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen	
15.6.1	Gestattung (§ 12 GastG)	36 – 365
15.6.2	Rücknahme des Antrags auf Gestattung	18 – 73
15.6.3	Sperrzeitverkürzung - Ersterteilung - Verlängerung	73 – 146 36 – 109

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15.4.13	Ausnahme von Erlaubnispflichten, Erteilung von Ausnahmebewilligungen, Zustimmungen und andere Erlaubnisse und Gestattungen sowie Anordnungen und sonstige Maßnahmen nach dem WaffG	96/ Std.
15.4.14	Durchführung der erforderlichen Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	32 – 96
15.4.15	Erteilen einer Erlaubnis nach §§ 29-33 WaffG: Verbringen, Ausfuhr, Einfuhr, Mitnahme etc. von Waffen und Munition in den/durch den/aus dem Geltungsbereich des WaffG	32 – 96
15.4.16	Allgemeinerlaubnis für Waffenhersteller und -händler (§ 31 WaffG)	96/ Std.
15.4.17	Widerruf, Rücknahme oder Ablehnung eines Antrags	96/ Std.
15.5	Gaststättenerlaubnisse	
15.5.1	Persönliche Erlaubnis (§ 2 Gaststättengesetz - GastG)	428 – 856
15.5.2	Stellvertretungserlaubnis (9 GastG)	107 – 321
15.5.3	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	53 – 107
15.5.4	Verlängerung der vorläufigen Gaststättenerlaubnis	53 – 107
15.5.5	Räumliche Erweiterung der Gaststätte (§ 2 GastG)	53 – 321
15.5.6	Änderung der Betriebsart	214 – 321
15.5.7	Rücknahme des Antrags auf eine persönliche Erlaubnis (je nach Stand des Verfahrens)	107/ Std.
15.5.8	Wechsel einer geschäftsführenden Person	160 – 267
15.5.9	Widerruf/ Ablehnung der persönlichen Erlaubnis	107/ Std.
15.5.10	Sonstige Amtshandlungen im Zusammenhang mit Gaststättenerlaubnissen	107/ Std.
15.6	Bearbeiten von Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen	
15.6.1	Gestattung (§ 12 GastG)	40 – 321
15.6.2	Rücknahme des Antrags auf Gestattung	26 – 107
15.6.3	Sperrzeitverkürzung	107 – 267

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
15.6.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 S. 2 Gaststättenverordnung)	73/ Std.
15.7	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
15.7.1	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Betriebes (§ 35 Abs. 6 Gewerbeordnung - GewO)	73/ Std.
15.7.2	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	73/ Std.
15.8	Reisegewerbe	
15.8.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 und 55d GewO)	73 – 219
15.8.2	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 60d Abs. 2 GewO)	36 – 109
15.8.3	Erweiterung einer Reisegewerbekarte	36 – 109
15.8.4	Ausnahme von dem Erfordernis einer Reisegewerbekarte (§ 55a Abs. 2 GewO)	18 – 73
15.8.5	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	73 – 219
15.9	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Wochenmärkten, Großmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten (§ 69 GewO)	66,00 – 1.056,00
15.10	Überwachung von Gewerbebetrieben	
15.10.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs. 1 GewO)	73/ Std.
15.10.2	Handwerksuntersagungen (§ 16 Abs. 3 Handwerksordnung)	73/ Std.
15.10.3	Vollstreckungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung und nach § 15 Abs. 2 GewO - Betriebsschließungen	73/ Std.
15.10.4	Aufforderung an Gewerbetreibende zur Vorlage von Unterlagen mit gleichzeitiger Androhung von Zwangsmitteln	73/ Std.
15.11	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15.6.4	Auflagen und Anordnungen (§§ 12 Abs. 3 und 5 GastG, § 12 S. 2 Gaststättenverordnung)	214 – 856
15.7	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
15.7.1	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Betriebes (§ 35 Abs. 6 Gewerbeordnung - GewO)	107/ Std.
15.7.2	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	107/ Std.
15.8	Reisegewerbe	
15.8.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55 und 55d GewO)	214 – 428
15.8.2	Erteilung einer Zweitschrift einer Reisegewerbekarte (§ 60d Abs. 2 GewO)	107 – 214
15.8.3	Erweiterung einer Reisegewerbekarte	107 – 214
15.8.4	Ausnahme von dem Erfordernis einer Reisegewerbekarte (§ 55a Abs. 2 GewO)	40 – 321
15.8.5	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	214 – 428
15.9	Messen, Ausstellungen Märkte sowie Volksfeste	
15.9.1	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Wochenmärkten, Großmärkten, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten (§ 69 GewO)	214 – 535
15.10	Überwachung von Gewerbebetrieben	
15.10.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 Abs. 1 GewO)	321 – 642
15.10.2	Handwerksuntersagungen (§ 16 Abs. 3 Handwerksordnung)	321 – 642
15.10.3	Vollstreckungsmaßnahmen nach der Handwerksordnung und nach § 15 Abs. 2 GewO - Betriebsschließungen	321 – 642
15.10.4	Aufforderung an Gewerbetreibende zur Vorlage von Unterlagen mit gleichzeitiger Androhung von Zwangsmitteln	107 – 214
15.10.5	Zuverlässigkeitsüberprüfungen bei Vertrauensgewerbe nach § 38 GewO	107 – 321
15.11	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	

Anlage 5: Ordnungswesen Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
15.11.1	Feinstaubplakette (35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung - BImSchV)	5 *
15.11.2	Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG - in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV)	73/ Std.
15.11.3	Ablehnung einer Ausnahmegenehmigung von den Fahrverboten in der Umweltzone (§ 40 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV)	73/ Std.
15.11.4	Bestätigung zur Allgemeinverfügung der Stadt Karlsruhe zur Erteilung von Ausnahmen von Verkehrsverboten nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV in der Umweltzone Karlsruhe	73/ Std.
15.12	Prostituiertenschutzgesetz	
15.12.1	Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes gemäß § 12 Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG (Prostitutionsstätte, Prostitutionsveranstaltung, Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsvermittlung)	73/ Std.
15.12.2	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis (§ 13 ProstSchG)	73/ Std.
15.12.3	Ergänzung oder Änderung einer bestehenden Erlaubnis	73/ Std.
15.12.4	Zuverlässigkeitsüberprüfungen (§ 25 ProstSchG)	73/ Std.
15.12.5	Rücknahme des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	73/ Std.
15.12.6	Widerruf/ Ablehnung der Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	73/ Std.

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
15.11.1	Feinstaubplakette (35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung - BImSchV)	7*
	entfällt	
	entfällt	
	entfällt	
15.12	Prostituiertenschutzgesetz	
15.12.1	Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes gemäß § 12 Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG (Prostitutionsstätte, Prostitutionsveranstaltung, Prostitutionsfahrzeug, Prostitutionsvermittlung)	96/ Std.
15.12.2	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis (§ 13 ProstSchG)	96/ Std.
15.12.3	Ergänzung oder Änderung einer bestehenden Erlaubnis	96/ Std.
15.12.4	Zuverlässigkeitsüberprüfungen (§ 25 ProstSchG)	96/ Std.
15.12.5	Rücknahme des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	96/ Std.
15.12.6	Widerruf/ Ablehnung der Erlaubnis nach § 12 oder 13 ProstSchG	96/ Std.

Änderungen sind **fett** gedruckt

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Anlage 5: Steuer- und Finanzwesen Selbstverwaltungsangelegenheiten

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
16	Steuer- und Finanzwesen (Aufgaben werden ausgeführt als Selbstverwaltungsangelegenheiten)		16	Steuer- und Finanzwesen (Aufgaben werden ausgeführt als Selbstverwaltungsangelegenheiten)	
16.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, einfach (§§ 2 und 4 Gaststättengesetz - GaststättenG, § 35 Gewerbeordnung - GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	15	16.1	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, einfach (§§ 2 und 4 Gaststättengesetz - GaststättenG, § 35 Gewerbeordnung - GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	15
16.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (doppelt oder in englischer Sprache) (§§ 2 und 4 GaststättenG, § 35 GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	25	16.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (doppelt oder in englischer Sprache) (§§ 2 und 4 GaststättenG, § 35 GewO, § 2 Güterkraftverkehrsgesetz)	25
16.3	Auskunftsgebühren für schriftliche Auskünfte steuerrechtlicher Art (u.a. Kontobestandsdarstellung, Veranlagungen, Rückstände), z.B. an Steuerberater	40	16.3	Auskunftsgebühren für schriftliche Auskünfte steuerrechtlicher Art (u.a. Kontobestandsdarstellung, Veranlagungen, Rückstände), z.B. an Steuerberater	40
16.4*	Verwaltungsgebühr für Bareinzahlungen über 1.000 Euro (bei Zahlstelle Stadtkämmerei - Abteilung Kasse)	5		entfällt	
16.5	Verwaltungsgebühr für bei der Abwicklung von Bezahlvorgängen mutwillig verursachten oder besonderen Verwaltungsaufwand	82/ Std.	16.4	Verwaltungsgebühr für bei der Abwicklung von Bezahlvorgängen mutwillig verursachten oder besonderen Verwaltungsaufwand	76/ Std.

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden
Umsatzsteuersatz (vergleich § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Tiefbau Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
17	Tiefbau		17	Tiefbau	
17.1	Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten		17.1	Bundes- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten	
17.1.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	96 – 968	17.1.1	Anträge auf Leitungsverlegung Standardleistungen	115 – 1.148
17.1.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	289 – 2.907	17.1.2	Anträge auf Leitungsverlegung Erhöhter Aufwand durch Leitungsermittlung	344 – 3.442
17.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	29 – 295	17.2	Kleinaufgrabungsanzeigen	43 – 376
17.3	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	29 – 493	17.3	Sondernutzungserlaubnisse und vergleichbare Genehmigungen	43 – 627
17.4*	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art ** ** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.	29 – 493	17.4*	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Straßenbaulastträgers ** Sonstige Leistungen verschiedener Art ** ** Anmerkung: Siehe Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe (Stadtrecht Nr. 1/11). Die darin aufgeführten Tatbestände sind auf die Landes- bzw. Bundesstraßen analog anzuwenden.	43 – 627

*** Die ausgewiesenen Beträge erhöhen sich um den entsprechenden Umsatzsteuersatz (vergleiche § 5 Absatz 7 Verwaltungsgebührensatzung)**

Änderungen sind **fett** gedruckt

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
18	Juristische Dienste Bei umweltrechtlichen Gestattungsverfahren für "EMAS-Betriebe" können aufgeführte Gebührensätze bis zu 30 % unterschritten werden.	
18.1	Abfallrechtliche Maßnahmen	
18.1.1	Anordnungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nach § 62 KrWG	85/ Std. mindestens 255
18.1.2	Ausnahmen von den Pflichten zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen nach § 28 Absatz 2 KrWG	85/ Std.
18.1.3	Verpflichtungen, Festsetzungen und Anordnungen nach § 29 KrWG	85/ Std.
18.1.4	Anordnungen zur Auskunftserteilung und Duldung der Prüfung nach § 47 Absatz 3 KrWG	85/ Std.
18.1.5	Anordnungen nach § 51 KrWG	85/ Std.
18.1.6	Anordnungen nach § 59 Absatz 2 KrWG	85/ Std.
18.1.7	Bestätigung von Anzeigen nach § 53 KrWG, erforderlichenfalls mit der Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen	85/ Std.
18.1.8	Erteilung von Erlaubnissen nach § 54 KrWG sowie deren Änderung und Verlängerung	85/ Std.
18.1.9	Nachträgliche Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen nach § 18 Abs. 5 und 6 sowie § 53 Abs. 3 KrWG	85/ Std.
18.1.10	Untersagungen nach § 18 Abs. 5 und § 53 Abs. 3 KrWG	85/ Std.
18.1.11	Anordnungen nach § 19 Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG)	85/ Std.
18.1.12	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Verpackungsverordnung (VerpackV)	85/ Std.
18.1.13	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altölverordnung (AltölV)	85/ Std.

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18	Juristische Dienste Bei umweltrechtlichen Gestattungsverfahren für "EMAS-Betriebe" können aufgeführte Gebührensätze bis zu 30 % unterschritten werden.	
18.1	Abfallrechtliche Maßnahmen	
18.1.1	Anordnungen zur Durchführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nach § 62 KrWG	109/ Std. mindestens 327
18.1.2	Ausnahmen von den Pflichten zur Behandlung, Lagerung oder Ablagerung in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen nach § 28 Absatz 2 KrWG	109/ Std.
18.1.3	Verpflichtungen, Festsetzungen und Anordnungen nach § 29 KrWG	109/ Std.
18.1.4	Anordnungen zur Auskunftserteilung und Duldung der Prüfung nach § 47 Absatz 3 KrWG	109/ Std.
18.1.5	Anordnungen nach § 51 KrWG	109/ Std.
18.1.6	Anordnungen nach § 59 Absatz 2 KrWG	109/ Std.
18.1.7	Bestätigung von Anzeigen nach § 53 KrWG, erforderlichenfalls mit der Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen	109/ Std.
18.1.8	Erteilung von Erlaubnissen nach § 54 KrWG sowie deren Änderung und Verlängerung	109/ Std.
18.1.9	Nachträgliche Anordnung von Auflagen, Bedingungen und Befristungen nach § 18 Abs. 5 und 6 sowie § 53 Abs. 3 KrWG	109/ Std.
18.1.10	Untersagungen nach § 18 Abs. 5 und § 53 Abs. 3 KrWG	109/ Std.
18.1.11	Anordnungen nach § 19 Abs. 2 Landesabfallgesetz (LAbfG)	109/ Std.
18.1.12	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Verpackungsverordnung (VerpackV)	109/ Std.
18.1.13	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altölverordnung (AltölV)	109/ Std.

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
18.1.14	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)	85/ Std.
18.1.15	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)	85/ Std.
18.1.16	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Batteriegesetz (BattG)	85/ Std.
18.1.17	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)	85/ Std.
18.1.18	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfBV)	85/ Std.
18.1.19	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)	85/ Std.
18.1.20	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Bioabfallverordnung (BioAbfV)	85/ Std.
18.1.21	Überprüfung der Zulassung von Deponien nach Deponieverordnung (DepV)	85/ Std. mindestens 255
18.1.22	Überwachung der Zulassung und des Betriebs von Deponien	85/ Std.
18.1.23	Sonstige Überwachungsmaßnahmen und Verfahren nach abfallrechtlichen Vorschriften	85/ Std.
18.2	Altlasten	
18.2.1	Anordnungen nach § 9 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	85/ Std. mindestens 255
18.2.2	Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplans nach § 13 BBodschG	85/ Std. mindestens 255
18.2.3	Behördliche Sanierungsplanung nach § 14 BBodSchG	85/ Std. mindestens 255
18.2.4	Überwachungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 BBodSchG	85/ Std.
18.2.5	Anordnung von Eigenkontrollmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BBodSchG	85/ Std.

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.1.14	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)	109/ Std.
18.1.15	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)	109/ Std.
18.1.16	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Batteriegesetz (BattG)	109/ Std.
18.1.17	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)	109/ Std.
18.1.18	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfBV)	109/ Std.
18.1.19	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)	109/ Std.
18.1.20	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach Bioabfallverordnung (BioAbfV)	109/ Std.
18.1.21	Überprüfung der Zulassung von Deponien nach Deponieverordnung (DepV)	109/ Std. mindestens 327
18.1.22	Überwachung der Zulassung und des Betriebs von Deponien	109/ Std.
18.1.23	Sonstige Überwachungsmaßnahmen und Verfahren nach abfallrechtlichen Vorschriften	109/ Std.
18.2	Altlasten und Bodenschutz	
18.2.1	Anordnungen nach § 9 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	109/ Std. mindestens 327
18.2.2	Verbindlichkeitserklärung eines Sanierungsplans nach § 13 BBodschG	109/ Std. mindestens 327
18.2.3	Behördliche Sanierungsplanung nach § 14 BBodSchG	109/ Std. mindestens 327
18.2.4	Überwachungsmaßnahmen nach § 15 Abs. 1 BBodSchG	109/ Std.
18.2.5	Anordnung von Eigenkontrollmaßnahmen nach § 15 Abs. 2 BBodSchG	109/ Std.

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
18.2.6	Ergänzende Anordnungen nach § 16 BBodSchG	85/ Std. mindestens 255
18.2.7	Anordnungen nach Landes-Bodenschutz-und Altlastengesetz (LBodSchAG)	85/ Std.
18.3	Arbeitsschutz	
18.3.1	Ausnahmebewilligungen, feststellende Verwaltungsakte und sonstige Entscheidungen nach dem Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz und den dazugehörigen Verordnungen	90 – 4.200
18.3.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, der Betriebssicherheitsverordnung, dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung	85 – 1.500
18.3.3	Erlaubnisse nach § 18 Absatz 1 der Betriebssicherheitsverordnung Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) vom 3. März 2017 (GBl. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung	

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.2.6	Ergänzende Anordnungen nach § 16 BBodSchG	109/ Std. mindestens 327
18.2.7	Anordnungen nach Landes-Bodenschutz-und Altlastengesetz (LBodSchAG)	109/ Std.
18.3	Arbeitsschutz	
18.3.1	Ausnahmebewilligungen, feststellende Verwaltungsakte und sonstige Entscheidungen nach dem Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits-, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz und den dazugehörigen Verordnungen Soweit dort Gebührentatbestände enthalten sind, erfolgt die Gebührenerhebung entsprechend der Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums (Gebührenverordnung Wirtschaftsministerium – GebVO WM) in der jeweils gültigen Fassung	109 – 5.000
18.3.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, dem Gesetz über Überwachungsbedürftige Anlagen , der Betriebssicherheitsverordnung, dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung	109 – 1.850
18.3.3	Erlaubnisse nach § 18 Absatz 1 der Betriebssicherheitsverordnung Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) in der jeweils gültigen Fassung	

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER	Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.4	Denkmalschutz- und Denkmalpflege		18.4	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
18.4.1	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	85/ Std.	18.4.1	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	109/ Std.
18.4.2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung	85/ Std. mindestens 63	18.4.2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Zustimmung	109/ Std.
18.4.3	Erteilung von Auskünften zu denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen (wie Denkmalstatus und andere)	42/ Objekt	18.4.3	Erteilung von Auskünften zu denkmalschutzrechtlichen Fragestellungen (wie Denkmalstatus und andere)	54/ Objekt
18.4.4	Erteilung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung gemäß §§ 7 i, 10 f, 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)	4 ‰ der Antragsumme mindestens 85	18.4.4	Erteilung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei der Finanzverwaltung gemäß §§ 7 i, 10 f, 11 b Einkommensteuergesetz (EStG)	4 ‰ der Antragsumme mindestens 109
18.5	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen Hinweise Bei der Berechnung der Kosten kommen nur diejenigen Teile der Anlage in Betracht, auf die sich die Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid oder die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt; der Wert der Grundfläche wird nicht mitgerechnet. Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen gem. § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wird nach Ergehen eines Vorbescheides (§ 9 BImSchG) das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden. In besonders schwierig zu behandelnden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.		18.5	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen Hinweise Bei der Berechnung der Kosten kommen nur diejenigen Teile der Anlage in Betracht, auf die sich die Genehmigung, Teilgenehmigung, Vorbescheid oder die Zulassung vorzeitigen Beginns erstreckt; der Wert der Grundfläche wird nicht mitgerechnet. Erstreckt sich das Verfahren zugleich auf andere behördliche Entscheidungen gem. § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), so sind zusätzlich die hierfür vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wird nach Ergehen eines Vorbescheides (§ 9 BImSchG) das betreffende Vorhaben genehmigt, kann auf diese Gebühr die für den Vorbescheid erhobene Gebühr bis zur Hälfte angerechnet werden. In besonders schwierig zu behandelnden Fällen kann die jeweilige Gebühr bis um die Hälfte erhöht werden.	

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
18.5.1	Genehmigungen, Zulassungen vorzeitigen Beginns, Vorbescheide Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) vom 3. März 2017 (GBl. S. 181) in der jeweils gültigen Fassung	
18.5.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen - üblicher Aufwand - in besonderen Fällen mit schwierigem Sachverhalt	85 – 1.500 1.501 – 4.000
18.5.3	Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	85/ Std.
18.6	Naturschutz und Landschaftspflege	
18.6.1	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Gestattungen nach Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg - NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std.
18.6.2	Entscheidungen über die Erlaubnis zur Entfernung von Gehölzen (analog zu Entscheidungen gemäß §§ 5 - 8 der städtischen Baumschutzsatzung)	gebührenfrei
18.6.3	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von Vorschriften des Naturschutzrechts und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std.
18.6.4	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen nach Ziffer 18.6.3 zu Zwecken der Forschung und Lehre, Bildung oder dem Natur- und Artenschutz dienenden Projekten	gebührenfrei
18.6.5	Prüfung naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht und Ausstellen eines Negativzeugnisses (§ 53 Abs. 3 NatSchG BW)	42 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.5.1	Genehmigungen, Zulassungen vorzeitigen Beginns, Vorbescheide Gebührenerhebung erfolgt entsprechend der Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebühren in seinem Geschäftsbereich (Gebührenordnung UM – GebVO UM) in der jeweils gültigen Fassung	
18.5.2	Anordnungen und sonstige Entscheidungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und seinen Verordnungen	109/ Std.
18.5.3	Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen	109/ Std.
18.6	Naturschutz und Landschaftspflege	
18.6.1	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Gestattungen nach Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg - NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	109/ Std.
18.6.2	Entscheidungen über die Erlaubnis zur Entfernung von Gehölzen (analog zu Entscheidungen gemäß §§ 5 - 8 der städtischen Baumschutzsatzung)	gebührenfrei
18.6.3	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von Vorschriften des Naturschutzrechts und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	109/ Std.
18.6.4	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen nach Ziffer 18.6.3 zu Zwecken der Forschung und Lehre, Bildung oder dem Natur- und Artenschutz dienenden Projekten	gebührenfrei
18.6.5	Prüfung naturschutzrechtliches Vorkaufsrecht und Ausstellen eines Negativzeugnisses (§ 53 Abs. 3 NatSchG BW)	54 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
18.6.6	Kontroll- und Überwachungstätigkeiten sowie Anordnungen zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften des BNatSchG, NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std.
18.7	Personenstandswesen	
18.7.1	Änderungen oder Feststellungen eines Familiennamens nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Namensänderungsgesetz – NamÄndG)	42 – 1.275
18.7.2	Änderungen eines Vornamens nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)	42 – 510
18.8	Umweltinformation Für Auskünfte, Herausgaben, Einsichtnahmen und Veröffentlichungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) werden Gebühren nach der Verordnung des Umweltministeriums über Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz erhoben (LUIG-GebVO)	
18.9	Wasserrechtliche Maßnahmen	
18.9.1	Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)	85/ Std. mindestens 170 zuzüglich 0,50 pro 1 m³
18.9.2	Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1, Ziffer 3 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.3	Einbringen fester Stoffe in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4 WHG)	85/ Std. mindestens 128

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.6.6	Kontroll- und Überwachungstätigkeiten sowie Anordnungen zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften des BNatSchG, NatSchG BW und auf deren Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	109/ Std.
18.7	Personenstandswesen	
18.7.1	Änderungen oder Feststellungen eines Familiennamens nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Namensänderungsgesetz – NamÄndG)	64 – 2.304
18.7.2	Änderungen eines Vornamens nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG)	64 – 844
18.8	Umweltinformation Für Auskünfte, Herausgaben, Einsichtnahmen und Veröffentlichungen nach dem Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) werden Gebühren nach dem Umweltverwaltungsgesetz Baden-Württemberg erhoben (UVwg)	
18.9	Wasserrechtliche Maßnahmen	
18.9.1	Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 1 Wasserhaushaltsgesetz – WHG)	109/ Std. mindestens 218 zuzüglich 0,50 pro 1 m³
18.9.2	Entnehmen fester Stoffe aus oberirdischen Gewässern (§§ 8, 9 Abs. 1, Ziffer 3 WHG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.3	Einbringen fester Stoffe in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4 WHG)	109/ Std. mindestens 163

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
18.9.4	Einbringen und Einleiten flüssiger Stoffe und Abwasser in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4, 57 WHG)	85/ Std. mindestens 170, zuzüglich 150 pro 1.000 m² entwässerter Fläche
18.9.5.1	Grundwasserentnahme und Einleitung in die Kanalisation (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	85/ Std. mindestens 170, zuzüglich 2,50 pro 1.000 m³
18.9.5.2	Grundwasserentnahme und Einleitung in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	85/ Std. mindestens 255, zuzüglich 5 pro 1.000 m³
18.9.5.3	Grundwasserentnahme und sonstige Ableitung (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	85/ Std. mindestens 255, zuzüglich 5 pro 1.000 m³
18.9.6	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach WHG und WG (§ 100 WHG, § 75 Wassergesetz Baden-Württemberg – WG)	85/ Std.

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.9.4	Einbringen und Einleiten flüssiger Stoffe und Abwasser in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 4, 57 WHG) bei Niederschlagswasser bei sonstigem Abwasser/Industrieabwasser	109/ Std. mindestens 218 zuzüglich 190 pro 1.000 m² entwässerter Fläche 6,50 Euro je 1 m³/2h
18.9.5.1	Grundwasserentnahme und Einleitung in die Kanalisation (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	109/ Std. mindestens 218 , zuzüglich 2,50 pro 1.000 m³
18.9.5.2	Grundwasserentnahme und Einleitung in Gewässer (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	109/ Std. mindestens 327 zuzüglich 5 pro 1.000 m³
18.9.5.3	Grundwasserentnahme und sonstige Ableitung (§§ 8, 9 Abs. 1 Ziffer 5 WHG)	109/ Std. mindestens 327 zuzüglich 5 pro 1.000 m³
18.9.6	Überwachungsmaßnahmen und Anordnungen nach WHG und WG und AwsV (§ 100 WHG, § 75 Wassergesetz Baden-Württemberg – WG, § 46 Abs. 4 AwsV)	109/ Std.

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
18.9.7	Versickern, Verregnen, Verrieseln und sonstiges Aufbringen (§ 8 WHG, § 14 Abs. 1 Ziffer 5 WG)	85/ Std. mindestens 170, zuzüglich 100 pro 1.000 m ² entwässerter Fläche
18.9.8.1	Erdarbeiten und Bohrungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG)	85/ Std. Mindestens 128
18.9.8.2	Grundwasserwärmepumpe, Erdwärmenutzung für private Nutzung (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG)	85/ Std. mindestens 128
18.9.8.3	Grundwasserwärmepumpe, Erdwärmenutzung für gewerbliche Wirtschaft und Bereich öffentlicher Einrichtungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV)	85/ Std. mindestens 170
18.9.8.4	Bohrungen für Brunnen zur Beregnung (§ 8 WHG, §§ 43 Abs. 2, 103 Ziffer 7 WG)	120 je Brunnen
18.9.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.10.1	Anlagen in, an, über, unter Gewässern (§ 36 WHG, §§ 28, 14 Abs. 1 Ziffer 1-3 WG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.10.2	Wasserkraftanlagen (§§ 34, 35 WHG)	85/ Std. mindestens 170

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.9.7	Versickern, Verregnen, Verrieseln und sonstiges Aufbringen (§ 8 WHG, § 14 Abs. 1 Ziffer 5 WG)	109/ Std. mindestens 218 , zuzüglich 100 pro 1.000 m ² entwässerter Fläche
18.9.8.1	Erdarbeiten und Bohrungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG)	109/ Std. mindestens 163
18.9.8.2	Grundwasserwärmepumpe, Erdwärmenutzung für private Nutzung (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG) sowie Erdwärmenutzung für gewerbliche Wirtschaft und Bereich öffentlicher Einrichtungen (§§ 8, 49 WHG, § 43 Abs. 2 WG, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV)	109/ Std. mindestens 218
	entfällt bzw. in 18.9.8.2 integriert	
18.9.8.3	Bohrungen für Brunnen zur Beregnung (§ 8 WHG, §§ 43 Abs. 2, 103 Ziffer 7 WG) Entnahmemenge < 1.000 m³/a	120 je Brunnen
18.9.9	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 17 WHG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.10.1	Anlagen in, an, über, unter Gewässern (§ 36 WHG, §§ 28, 14 Abs. 1 Ziffer 1-3 WG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.10.2	Wasserkraftanlagen (§§ 34, 35 WHG)	109/ Std. mindestens 218

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
18.9.10.3	Stauanlagen (§ 34 WHG, § 63 WG)	85/ Std. mindestens 340
18.9.11.1	Auskünfte zu Gewässerrandstreifen, zum Beispiel Negativbescheinigungen (§ 29 Absatz 6 WG)	42 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere
18.9.11.2	Vorhaben in Gewässerrandstreifen (§ 38 Absatz 5 WHG, § 29 Absatz 4 WG)	85/ Std. mindestens 128
18.9.12	Abwasserbehandlungsanlagen (§ 60 Absatz 3 WHG, § 48 WG)	85/ Std. mindestens 170, zuzüglich 1 pro 1 m ³ tägliche Einleitmenge
18.9.13	Eignungsfeststellung (§ 63 Absatz 1 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.14	Gewässerbau (Herstellung, Beseitigung, wesentliche Umgestaltung, Deich- und Dammbauten, §§ 67, 68 WHG)	85/ Std. mindestens 340
18.9.15	Kiesgewinnung (§§67, 68 WHG)	85/ Std. mindestens 340, zuzüglich 15 pro 1.000 m ³ Förderprodukt
18.9.16.1	Ausnahmegenehmigung für bauliche Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§§ 78 Absatz 5, 78 c WHG)	85/ Std. mindestens 255
18.9.16.2	Ausnahmegenehmigung für sonstige Vorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§ 78 a Absatz 2 WHG)	85/ Std. mindestens 170

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.9.10.3	Stauanlagen (§ 34 WHG, § 63 WG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.11.1	Auskünfte zu Gewässerrandstreifen, zum Beispiel Negativbescheinigungen (§ 29 Absatz 6 WG)	54 für das erste Flurstück, zuzüglich 15 für jedes weitere
18.9.11.2	Vorhaben in Gewässerrandstreifen (§ 38 Absatz 5 WHG, § 29 Absatz 4 WG)	109/ Std. mindestens 163
18.9.12	Abwasserbehandlungsanlagen (§ 60 Absatz 3 WHG, § 48 WG)	109/ Std. mindestens 218 , zuzüglich 1,2 pro 1 m ³ tägliche Einleitmenge
18.9.13	Eignungsfeststellung (§ 63 Absatz 1 WHG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.14	Gewässerbau (Herstellung, Beseitigung, wesentliche Umgestaltung, Deich- und Dammbauten, §§ 67, 68 WHG)	109/ Std. mindestens 436
18.9.15	Kiesgewinnung (§§67, 68 WHG)	109/ Std. mindestens 436 , zuzüglich 15 pro 1.000 m ³ Förderprodukt
18.9.16.1	Vorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten – Bauliche Anlagen - (§§ 78 Absatz 5, 78 c WHG)	109/ Std. mindestens 327
18.9.16.2	Vorhaben in festgesetzten Überschwemmungsgebieten – sonstige Vorhaben - (§ 78 a Absatz 2 WHG)	109/ Std. mindestens 218

Anlage 5: Juristische Dienste Untere Verwaltungsbehörde

Ziffer BISHER	Öffentliche Leistung BISHER	Gebühr in Euro BISHER
18.9.17	Vorhaben in Hochwasserentstehungsgebieten (§ 78 d Absatz 4 WHG)	85/ Std. mindestens 170
18.9.18	Sonstige Zulassungen nach WHG und WG	85/ Std. mindestens 42
18.9.19	Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach wasserrechtlichen Vorschriften und auf dieser Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	85/ Std. mindestens 42

Ziffer NEU	Öffentliche Leistung NEU	Gebühr in Euro NEU
18.9.17	Vorhaben in Hochwasserentstehungsgebieten (§ 78 d Absatz 4 WHG)	109/ Std. mindestens 218
18.9.18	Sonstige Zulassungen nach WHG und WG und auf dieser Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	109/ Std. mindestens 54
18.9.19	Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach wasserrechtlichen Vorschriften und auf dieser Grundlage erlassener Rechtsverordnungen	109/ Std. mindestens 54

Änderungen sind **fett** gedruckt